

Monitoring 2023 _ 2024

Faktenboards

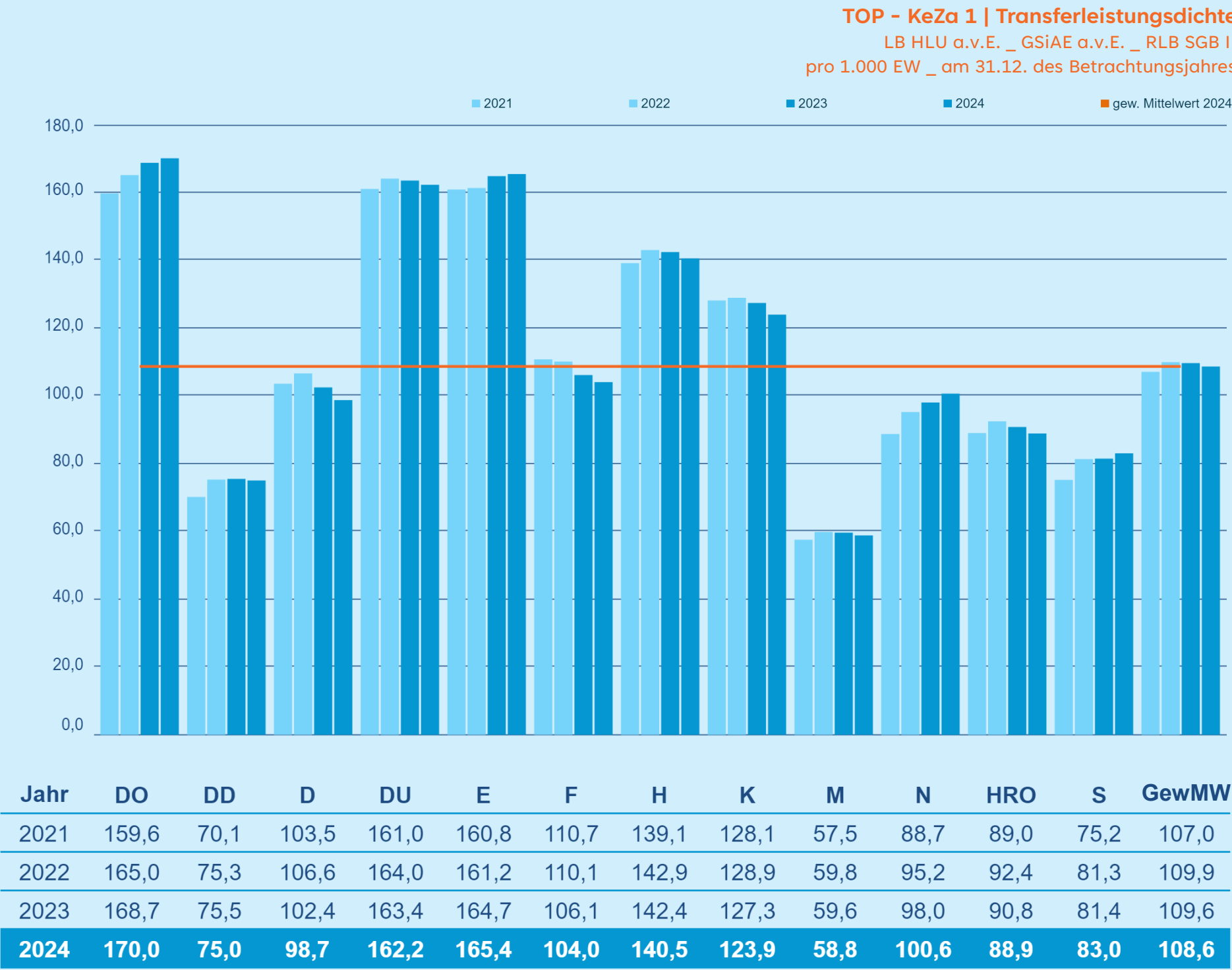
zu den existenzsichernden Leistungen des SGB II und SGB XII,
den Leistungen der Hilfen zur Gesundheit und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII,
zum Asylbewerberleistungsgesetz und
zur Wohnungsnotfallprävention

Die Entwicklung der Transferleistungsdichte zeigt sich in den deutschen Großstädten weiterhin differenziert.

Insgesamt sinkt die durchschnittliche Dichte um 1,3 Personen von 2022 auf 2024 je 1.000 Einwohner. Überdurchschnittliche Rückgänge verzeichnen in diesem Zeitraum Düsseldorf (-7,9), Frankfurt (-6,1) und Köln (-5,0 Personen). Lokale Faktoren wie verbesserte Arbeitsmarktintegration und Rückgänge bei den Anspruchsberechtigten haben dazu beigetragen.

Dem gegenüber steht ein Anstieg in Stuttgart (+1,7), Essen (+4,2), Nürnberg (+5,4) und Dortmund (+5,0). Hauptursache für die unterschiedlichen Dynamiken ist die Entwicklung bei den Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II. Zusätzlich zeigt sich in Nürnberg, Essen und Dortmund ein deutlicher Zuwachs bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSIaE). Besonders prägend war der Zugang ukrainischer Geflüchteter, der auch 2023 die Zahl der Leistungsbeziehenden beeinflusst hat.

Dies unterstreicht, dass Faktoren wie lokale Wirtschaftsstruktur, Zuwanderung und die Alterszusammensetzung entscheidende Treiber für die Entwicklung der Transferleistungsdichte sind.



Hintergrund-Informationen

Die Hintergrund-Informationen sind auf der Homepage des Projektes (www.benchmarking-grossstaedte.de) hinterlegt und können durch einen direkten Link aufgerufen werden

- 1

Informationen zum Monitoring 2025
- 2

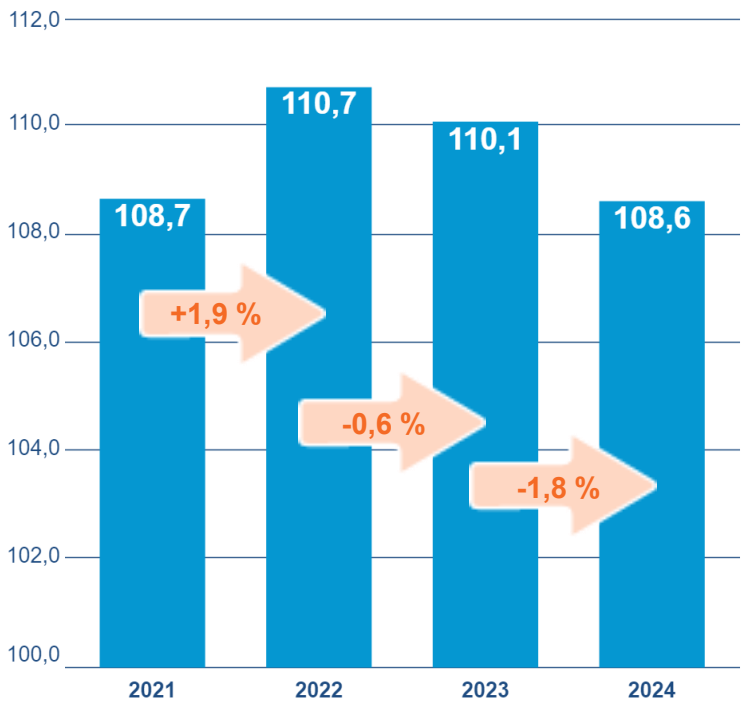
Allgemeine Hinweise zum Monitoring
- 3

Darstellung der Einwohnerentwicklung
- 4

Gesetzlichen Entwicklungen 2023_2024



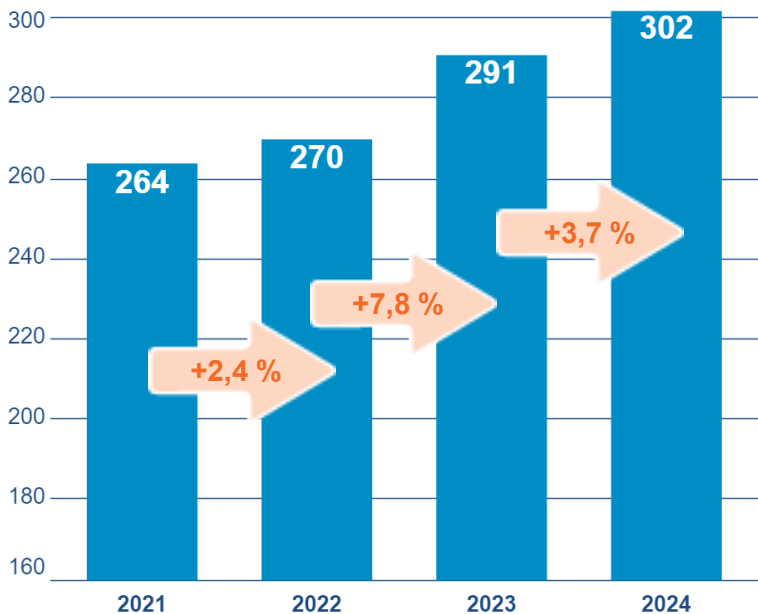
Dichte LB RLB



In den Jahren 2023 und 2024 verzeichnete das System der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) trotz externer Belastungen wie inflationsgetriebenen Kostensteigerungen und Fluchtbewegungen insgesamt moderate Veränderungen. Die Dichte der Regelleistungsberechtigten ist nach dem deutlichen Rückgang während der Corona-Pandemie im Jahr 2021 und einem erneuten Anstieg im Jahr 2022 durch die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine leicht rückläufig und sinkt aktuell um ca. 2 % im Jahr 2024 auf das Niveau von 2021. Dies ist unter anderem auf die weiterhin stabile Arbeitsmarktlage zurückzuführen.

Die kommunalen Ausgaben steigen jedoch weiterhin an, insbesondere aufgrund erhöhter Unterkunftskosten, Energiekosten sowie gesetzlicher Anpassungen wie der Einführung und Verlängerung der Karenzzeiten bei den Unterkunftskosten.

Kommunale Gesamtausgaben SGB II
pro RLB/Monat

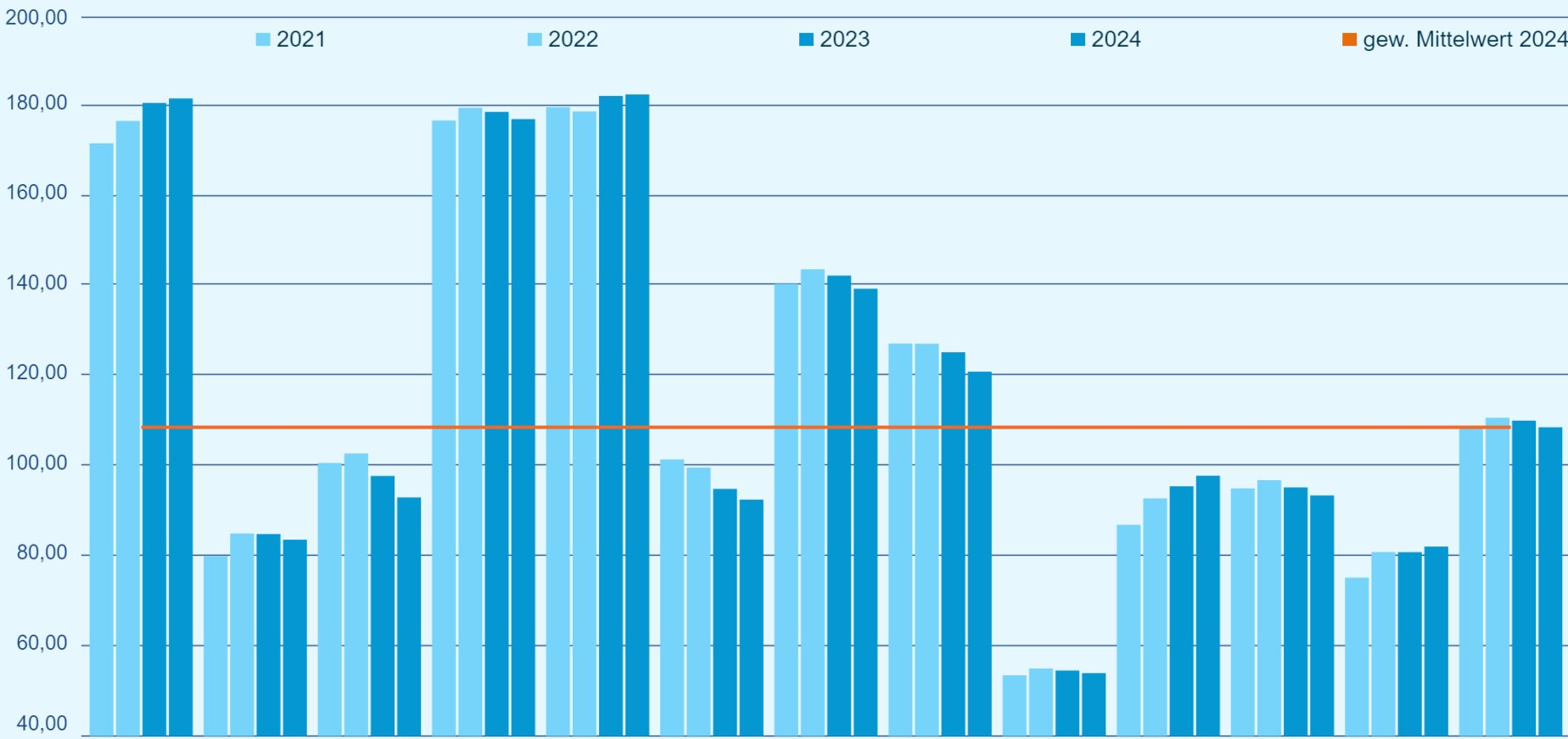


Die Dichte der RLB im SGB II zeigte sich 2023/2024 in den meisten Städten weitgehend stabil, mit nur geringfügigen Veränderungen. In Düsseldorf, Frankfurt, Köln, Hannover, Dresden und Rostock ist ein leichter Rückgang der RLB-Quote zu beobachten. Hingegen verzeichneten Nürnberg und Dortmund deutliche Anstiege, die maßgeblich durch den verstärkten Zuzug schutzsuchender Personen, insbesondere aus der Ukraine, beeinflusst wurden. In Essen und München blieben die Dichten nahezu konstant.

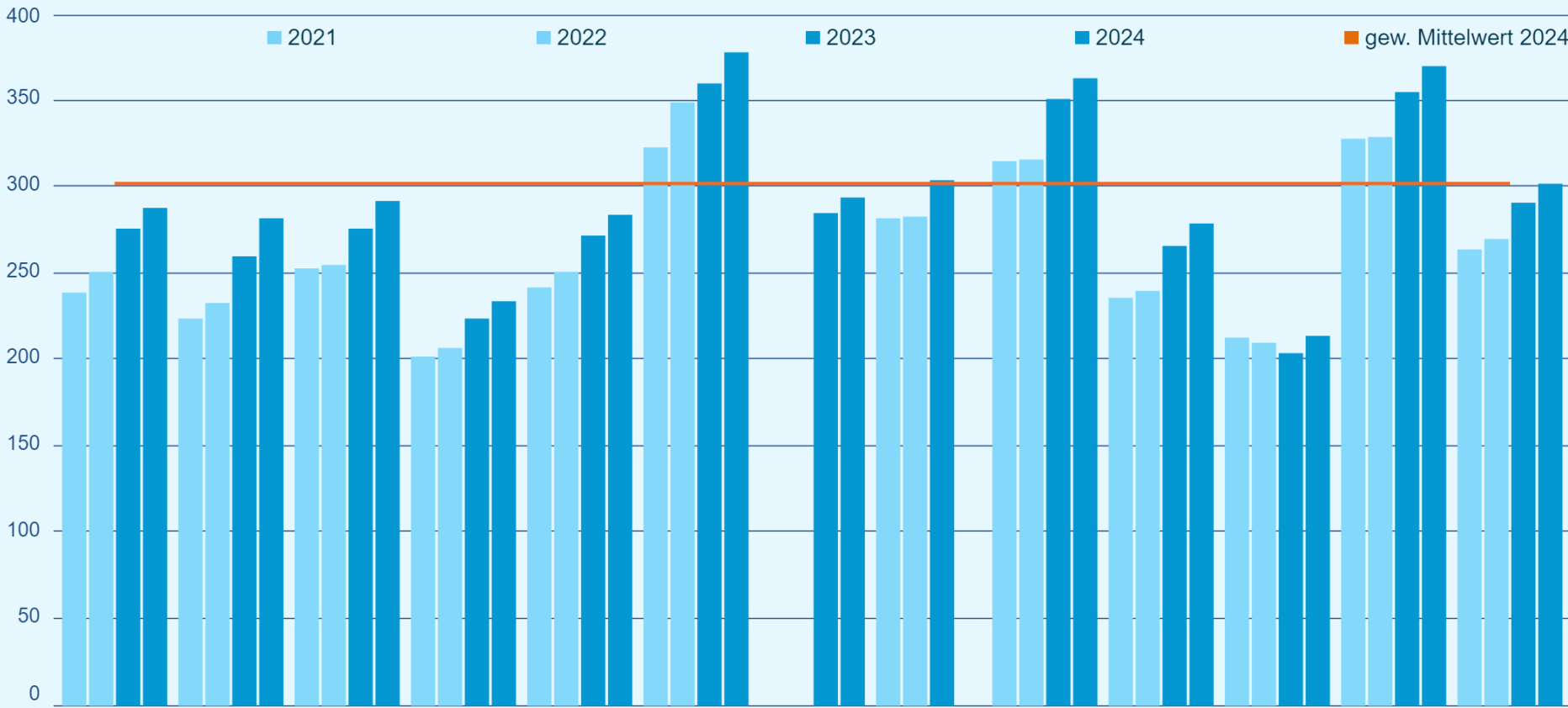
Ein bedeutender Faktor für die Entwicklung ist neben der Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 die Wohngeldreform 2023, in deren Zuge weitere Personengruppen Anspruch auf Wohngeld erhielten. Allerdings wurden viele Haushalte erst verzögert aus dem SGB-II-Bezug ausgesteuert, da es aufgrund längerer Bearbeitungszeiten bei den Wohngeldanträgen in mehreren Städten vielfach zu späteren Wechseln kam. Dies führte dazu, dass Betroffene tendenziell länger im SGB-II-System blieben.

Hinweise:
n.v.

KeZa 200 _ Dichte der Regelleistungsberechtigten SGB II
pro 1.000 EW 0 bis unter 65 Jahre _ am 31.12. des Betrachtungsjahres



KeZa 250.2 _ Kommunale Gesamtausgaben SGB II
pro RLB _ durchschnittlich im Monat in Euro



Die kommunalen Gesamtausgaben pro Regelleistungsberechtigtem im SGB II sind 2023/2024 weiter gestiegen – allerdings in unterschiedlicher Ausprägung. Haupttreiber sind die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten sowie Änderungen bei den Unterkunftskosten infolge der Einführung der gesetzlichen Karenzzeit von 12 Monaten.

Städte wie Dresden, Nürnberg, und München zeigen einen deutlichen prozentualen Anstieg vom Jahr 2022 auf das Jahr 2024 – dies kann infolge lokaler Kostenentwicklungen, etwa durch hohe Nachforderungen bei Betriebskosten oder eine Anpassung der regionalen Mietobergrenzen begründet sein.

Obwohl der Einfluss der Unterbringung und Integration von ukrainischen Geflüchteten nicht im Detail ausgewiesen werden kann, kann davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Aufwendungen (bspw. in Duisburg) zu einem Anstieg der kommunalen Gesamtausgaben beigetragen haben.

Hinweise:
K: n.v. – die kommunalen Ausgaben sind 2024 nicht lieferbar.

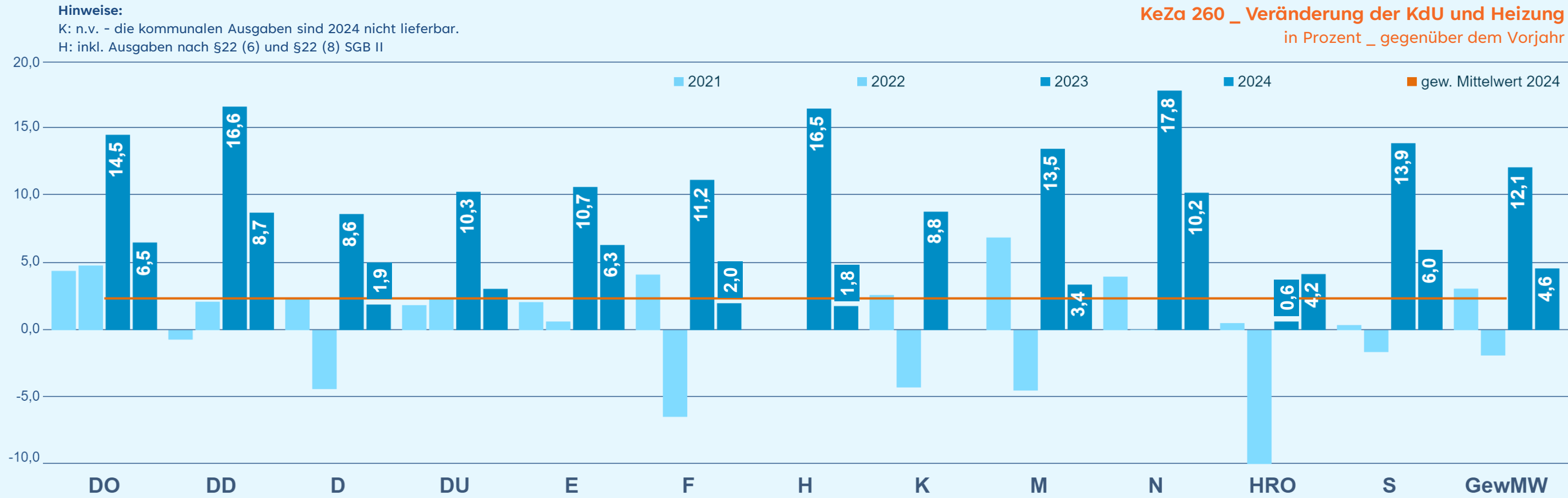


Veränderung der absoluten Zahlen (Basiszahlen)

BaZa A1.I _ Entwicklung der RLB												
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	82.470	35.016	52.602	70.325	82.971	64.340	61.841	112.069	69.244	36.784	14.968	37.065
2022	85.963	37.874	54.583	72.761	83.329	64.418	64.420	113.449	72.584	40.214	15.372	40.338
2023	88.253	38.059	52.111	72.644	85.198	61.535	64.163	112.075	71.957	41.628	15.174	40.298
2024	88.984	37.544	49.723	71.734	85.382	60.465	62.952	108.840	71.872	42.763	14.862	40.794
23 > 24	731	-515	-2.388	-910	184	-1.070	-1.211	-3.235	-85	1.135	-312	496
in %	0,8%	-1,4%	-4,6%	-1,3%	0,2%	-1,7%	-1,9%	-2,9%	-0,1%	2,7%	-2,1%	1,2%

BaZa A3 _ Entwicklung der kommunalen Gesamtausgaben SGB II												
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	240.217.851	99.699.812	169.129.717	173.531.016	248.614.780	263.794.111		396.143.628	281.400.035	109.778.468	41.240.503	154.038.811
2022	253.713.476	104.229.297	163.181.423	177.549.088	251.370.295	267.392.906		380.497.222	271.327.566	110.865.122	37.612.615	151.921.292
2023	290.646.556	120.104.130	177.088.784	198.320.164	278.483.174	274.133.241	222.268.567	413.887.611	306.310.331	131.760.289	37.651.499	172.569.825
2024	309.484.356	129.832.582	179.630.322	204.467.952	293.827.756	278.847.525	226.075.281		316.593.469	143.545.151	39.190.803	182.095.359
23 > 24	18.837.800	9.728.452	2.541.538	6.147.788	15.344.582	4.714.284	3.806.714		10.283.138	11.784.862	1.539.304	9.525.534
in %	6,5%	8,1%	1,4%	3,1%	5,5%	1,7%	1,7%	n.v.	3,4%	8,9%	4,1%	5,5%

Entwicklung der Einwohner 0 bis unter 65 Jahre												
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	480.246	437.833	522.503	397.766	461.592	634.087	440.229	880.932	1.294.436	423.180	157.483	492.951
2022	486.513	445.573	531.013	405.109	466.013	646.401	448.215	891.991	1.319.601	433.338	158.704	498.772
2023	488.405	448.383	532.834	406.499	467.482	648.271	450.830	894.542	1.319.145	435.933	159.311	498.415
2024	489.740	448.947	534.528	405.031	467.636	653.446	451.570	899.710	1.331.697	437.037	159.020	496.916
23 > 24	1.335	564	1.694	-1.468	154	5.175	740	5.168	12.552	1.104	-291	-1.499
in %	0,3%	0,1%	0,3%	-0,4%	0,0%	0,8%	0,2%	0,6%	1,0%	0,3%	-0,2%	-0,3%



Im Zeitraum 2022 bis 2024 sind die KdU in allen betrachteten Großstädten deutlich gestiegen. Von 2022 auf 2023 beträgt der durchschnittliche Anstieg ca. 12 %, von 2023 auf 2024 knapp 5 %. Hauptursachen sind regelhafte Anpassungen bei den Mietobergrenzen, deutlich gestiegene Energiepreise und gesetzliche Änderungen, wie die Einführung des Bürgergeldes inkl. der Karenzzeit von 12 Monaten, in der tatsächliche Wohnkosten übernommen werden, auch wenn sie über den lokalen Richtwerten liegen. Hinzu kommt die Erhöhung der Regelbedarfe 2023 und 2024, die dazu führt, dass weniger Einkommen auf die KdU-Bedarfe angerechnet werden kann, was die kommunalen KdU-Ausgaben zusätzlich steigen lässt. Lokale Betriebskostenabrechnungen und Nachzahlungen verstärken diesen Trend.

Die Integration von Geflüchteten, vor allem aus der Ukraine, hatte 2022 teilweise einen gegenläufigen Effekt, da viele Haushalte zunächst kostengünstig untergebracht waren. In den

Jahren 2023 und 2024 hat der Umzug aus Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen jedoch zu einem weiteren deutlichen Anstieg der KdU-Kosten beigetragen. Gleichzeitig sorgt das Verbleiben sog. "Fehlbeleger" in GU nach wie vor für einen leicht dämpfenden Effekt auf die Ausgabenentwicklung. Ein zusätzlicher Effekt ist, dass bspw. Kostenübernahmen für Unterbringungen noch nicht abgerechnet werden konnten bzw. sich verzögern.

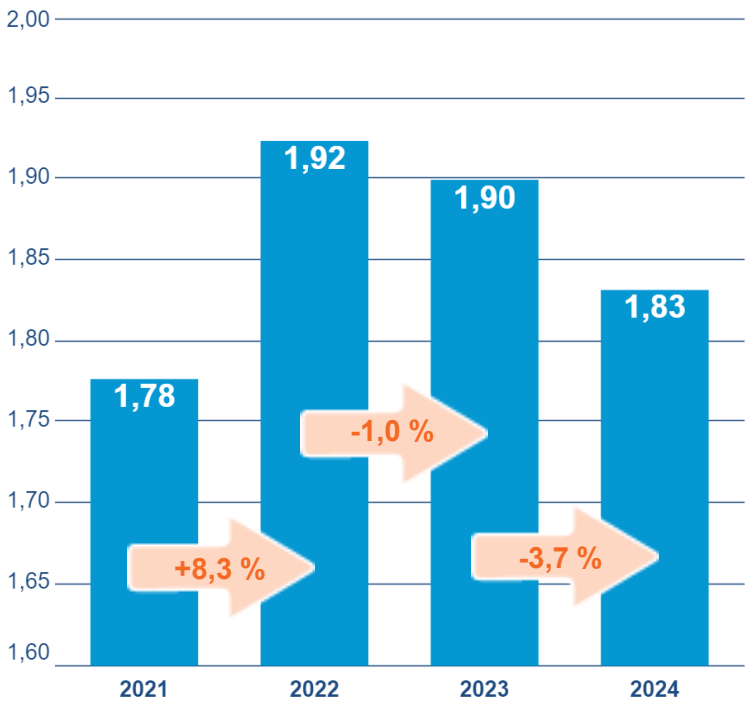
Die KdU-Dynamik beeinflusst jedoch nicht nur das SGB II, sondern zeigt auch Auswirkungen auf den Bereich des SGB XII: Steigende Wohn- und Heizkosten machen es für Altersrentner:innen und Menschen mit niedrigem Einkommen zunehmend notwendig, ergänzende Sozialleistungen wie die Grundsicherung im Alter (SGB XII) in Anspruch zu nehmen, was die kommunalen Haushalte weiter belastet und den sozialen Handlungsdruck erhöht.

Fazit

Die betrachteten Kennzahlen zeigen, dass die Entwicklungen im SGB II in den einzelnen Städten nach wie vor stark durch migrationspolitische, wirtschaftliche und wohnungsmarktbezogene Rahmenbedingungen geprägt sind. Der Zugang neuer Personengruppen, insbesondere ukrainischer Geflüchteter, führte zu einem spürbaren Anstieg der Leistungsberechtigtenzahlen und beeinflusste die kommunalen Sozialausgaben messbar. Trotz bundesweiter gesetzlicher Änderungen – wie der Einführung des Bürgergeldes und der Ausweitung des Wohngelds – bestehen weiterhin markante Unterschiede zwischen den Städten, bedingt durch lokale Strukturen und Herausforderungen. Gleichzeitig werden die (geringen) Steuerungsspielräume der Kommunen etwa in der arbeitsmarktbezogenen Beratung, der kommunalen Beschäftigungsförderung, der Ausgestaltung präventiver Angebote (z. B. Bildungs- und Teilhabeleistungen) oder der Quartiersentwicklung zunehmend relevant, um soziale Teilhabe und Integration nachhaltig zu gestalten.



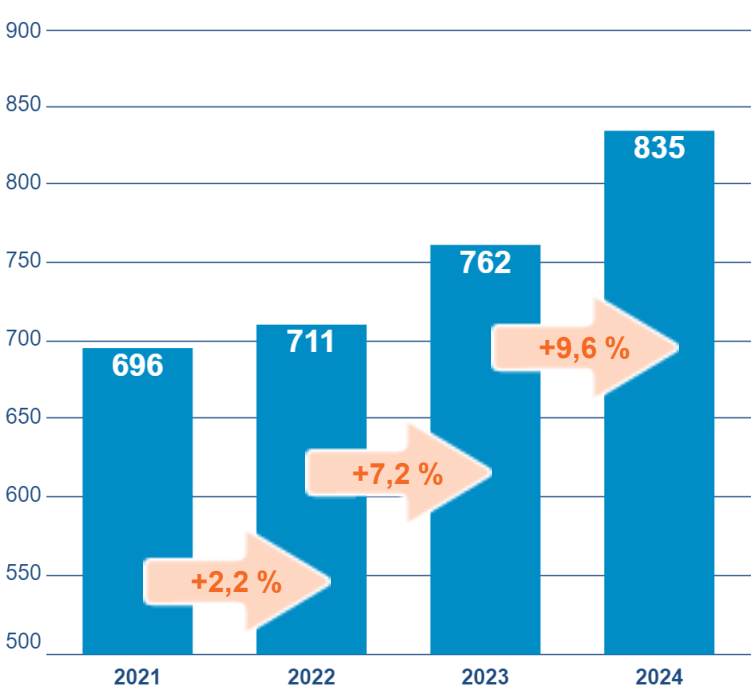
Dichte LB HLU a.v.E.
ohne besondere Wohnformen



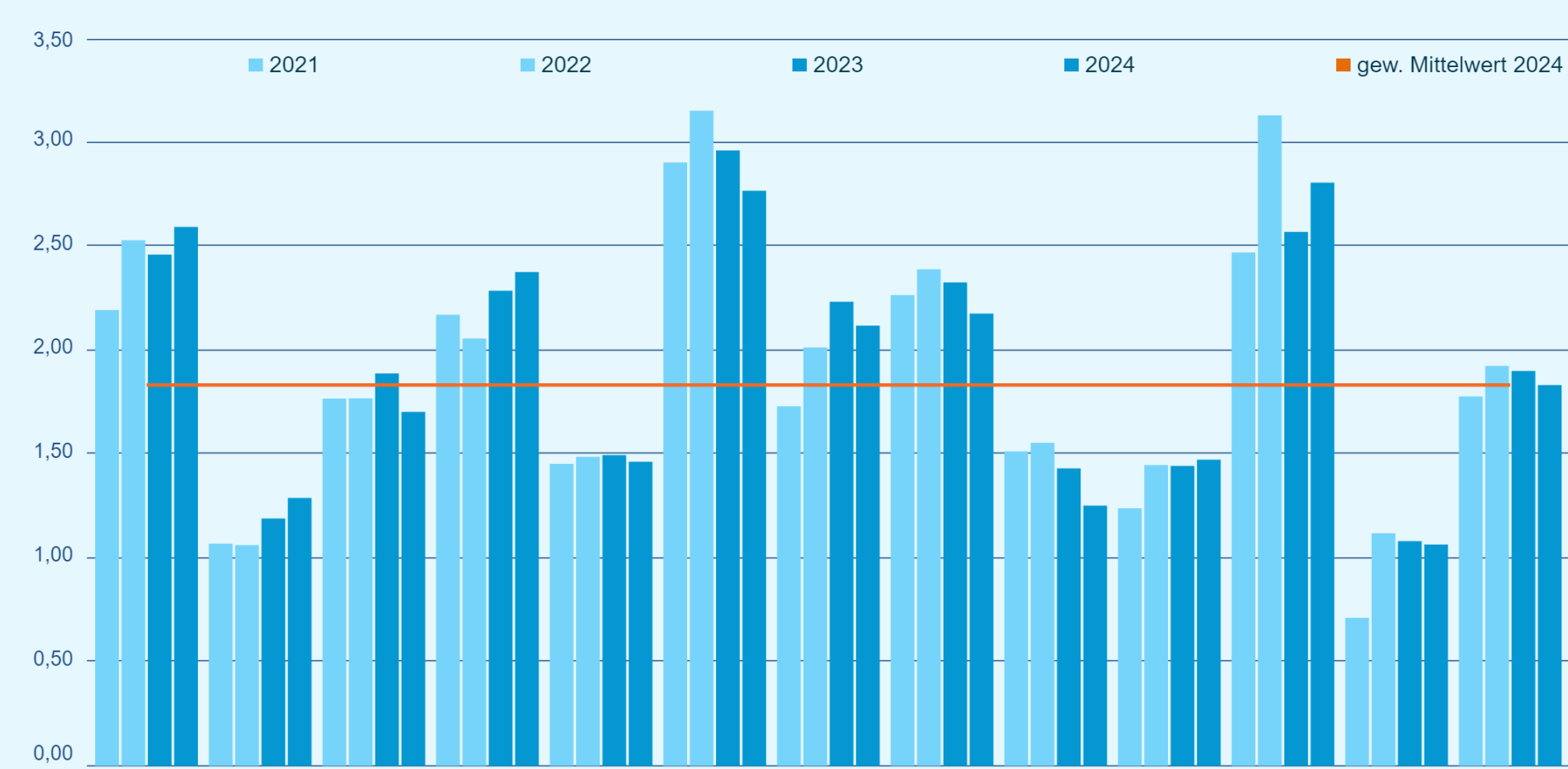
Im betrachteten Zeitraum 2021 bis 2024 zeigt sich bei der Gesamtdichte HLU a.v.E. eine dynamische Entwicklung mit zunächst ansteigenden, anschließend rückläufigem Verlauf. Im Jahr 2022 kam es infolge des Zugangs Geflüchteter aus der Ukraine zu einem Anstieg um 8,3%. Seitdem ist zunächst ein moderater Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2024 setzt sich der rückläufige Trend mit einem Rückgang um 3,7% deutlicher fort.

Im Zeitraum von 2021 bis 2024 ist bei den monatlichen Bruttoauszahlungen pro LB ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Auszahlungen stiegen von 696 Euro (2021) auf 835 Euro (2024) – ein Zuwachs um insgesamt 19%. Besonders stark fiel der Anstieg in den Jahren 2023 (+7,2%) und 2024 (+9,6%) aus. Diese Entwicklung ist wesentlich auf gesetzliche Regelbedarfsstufenfortschreibung sowie gestiegene Aufwendungen für KdU und Heizung zurückzuführen.

Bruttoauszahlungen HLU
pro LB/Monat



KeZa 301 _ Dichte der LB HLU a.v.E. ohne besondere Wohnformen
pro 1.000 EW _ am 31.12. des Betrachtungsjahres



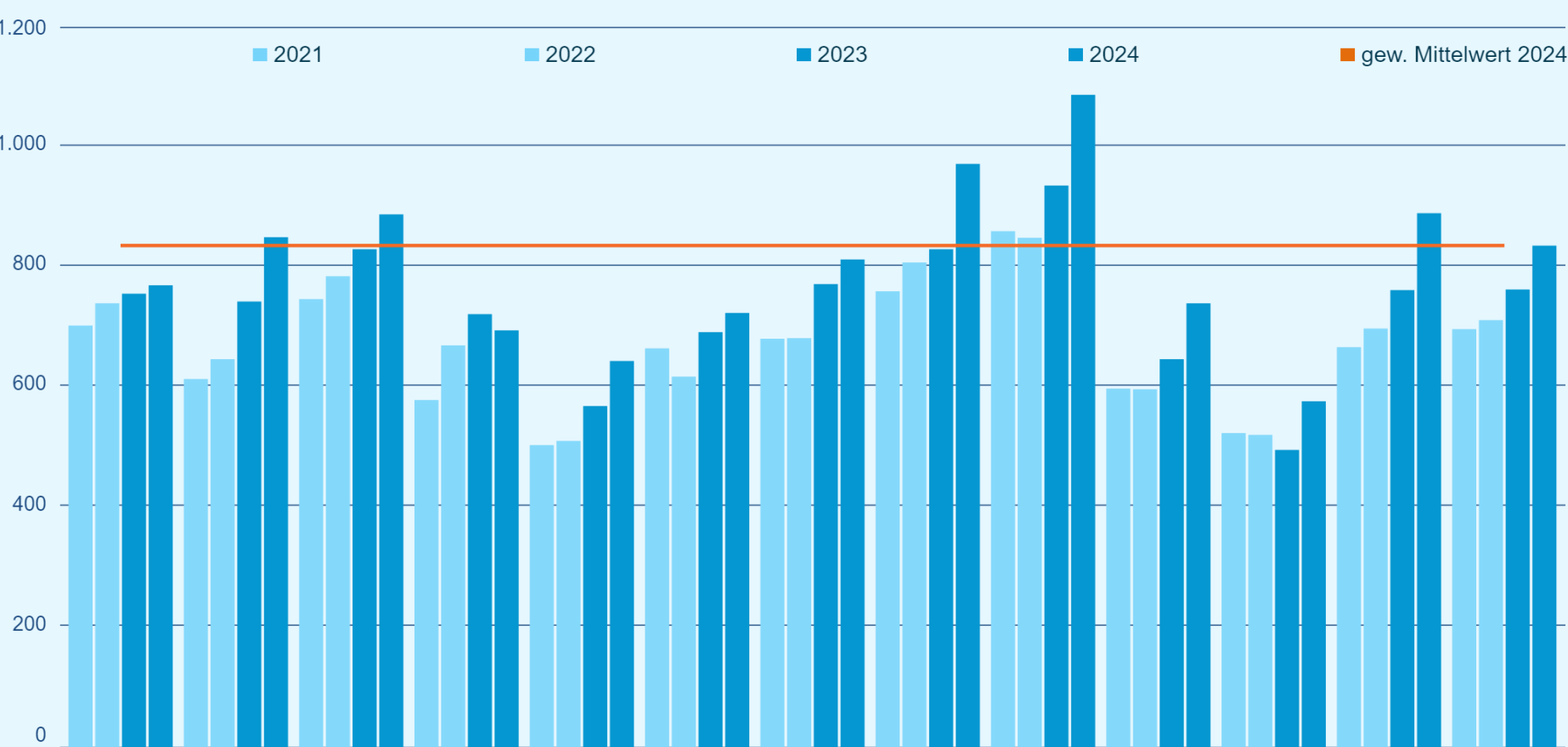
Die Zeitreihe zur Dichte der LB HLU a.v.E. zeigt seit dem Höchststand 2022 eine insgesamt leicht rückläufige Entwicklung bei zugleich deutlicher Heterogenität zwischen den Städten. Während Städte wie Dortmund, Dresden und Duisburg seit 2022 steigende Werte aufweisen, ist in anderen eine Konsolidierung oder ein Rückgang zu beobachten. Letzteres wird bspw. von der DRV u.a. damit erklärt, dass psychische Erkrankungen früher behandelt werden und eine volle Erwerbsminderung seltener eintritt.

Die Entwicklung bleibt stark durch äußere Faktoren geprägt. So dürfte die deutliche Erhöhung der Regelbedarfsstufenfortschreibung in den Jahren 2023 und 2024 in einigen Städten zu einem Anstieg der Dichte beigetragen haben, da dadurch mehr Personen anspruchsberechtigt wurden – eine Entwicklung, die sich analog auch im Leistungsbereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSIAE) zeigt.

Zudem steigt in mehreren Städten der Anteil Leistungsberechtigter mit Altersrente im HLU-Bezug. Dies kann auch auf ukrainische Geflüchtete mit niedrigem Rentenbezug zurückgeführt werden.

Hinweise:
n.v.

KeZa 350 _ Bruttoauszahlungen HLU a.v.E. ohne besondere Wohnformen
pro LB HLU a.v.E. _ durchschnittlich im Monat in Euro



Die Bruttoauszahlungen pro LB HLU a.v.E. steigen in nahezu allen Städten an. Seit 2021 beträgt die Gesamtsteigerung rund 20% – bedingt durch gesetzliche Regelbedarfsstufenfortschreibung und gestiegene KdU. Regional verläuft die Entwicklung unterschiedlich, beeinflusst durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Verwaltungsprozesse, demografische Strukturen und Datengrundlagen.

Insbesondere in Städten wie Köln, München und Stuttgart wirken sich höhere Miet- und Energiekosten besonders ausgabensteigernd aus.

Grundsätzlich tragen die regelmäßigen Anpassungen der Mietobergrenzen – auf Basis schlüssiger Konzepte – zum Anstieg der Auszahlungen bei. Zudem kann der fehlende Zugriff auf ausländische Renten zu höheren Leistungsgewährungen führen, wie dies exemplarisch aus Dresden berichtet wird.

Hinweise:
n.v.



Veränderung der absoluten Zahlen (Basiszahlen)

BaZa B1 _ Entwicklung der LB HLU a.v.E. ohne besondere Wohnformen

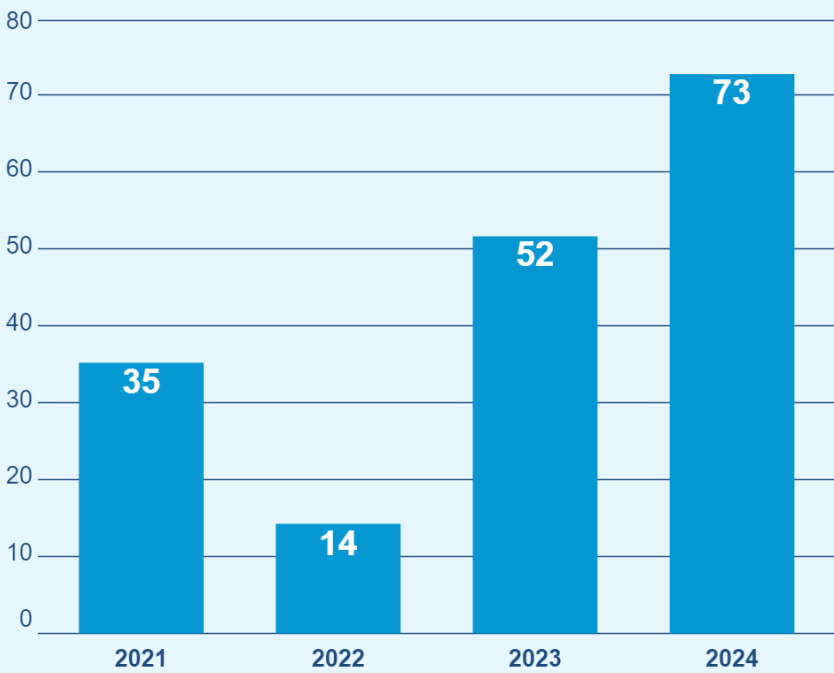
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	1.322	600	1.138	1.084	855	2.188	940	2.429	2.364	657	517	430
2022	1.542	605	1.155	1.043	883	2.420	1.113	2.593	2.469	783	660	683
2023	1.506	681	1.238	1.163	891	2.281	1.242	2.533	2.275	786	544	660
2024	1.594	740	1.121	1.207	874	2.150	1.182	2.389	2.008	805	595	649
23 > 24	88	59	-117	44	-17	-131	-60	-144	-267	19	51	-11
in %	5,8%	8,7%	-9,5%	3,8%	-1,9%	-5,7%	-4,8%	-5,7%	-11,7%	2,4%	9,4%	-1,7%

BaZa B3 _ Entwicklung der Bruttoauszahlungen HLU a.v.E. ohne besondere Wohnformen

Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	11.519.346	4.615.132	10.775.266	8.033.629	5.182.483	17.438.762	7.540.070	23.255.093	24.968.799	4.997.377	3.584.604	3.429.558
2022	12.336.316	4.530.120	10.747.019	8.259.551	5.215.589	16.662.103	8.155.397	23.990.058	24.457.070	4.996.309	3.772.255	4.525.000
2023	13.951.559	5.740.483	12.493.113	9.981.818	6.076.001	19.467.422	10.451.974	25.786.415	26.253.607	6.166.557	3.627.142	6.217.542
2024	14.370.672	7.311.488	12.373.460	9.754.557	6.754.269	19.180.321	11.335.680	28.115.161	26.594.060	7.055.240	4.154.125	7.105.766
23 > 24	419.113	1.571.005	-119.653	-227.261	678.268	-287.101	883.706	2.328.746	340.453	888.683	526.983	888.224
in %	3,0%	27,4%	-1,0%	-2,3%	11,2%	-1,5%	8,5%	9,0%	1,3%	14,4%	14,5%	14,3%

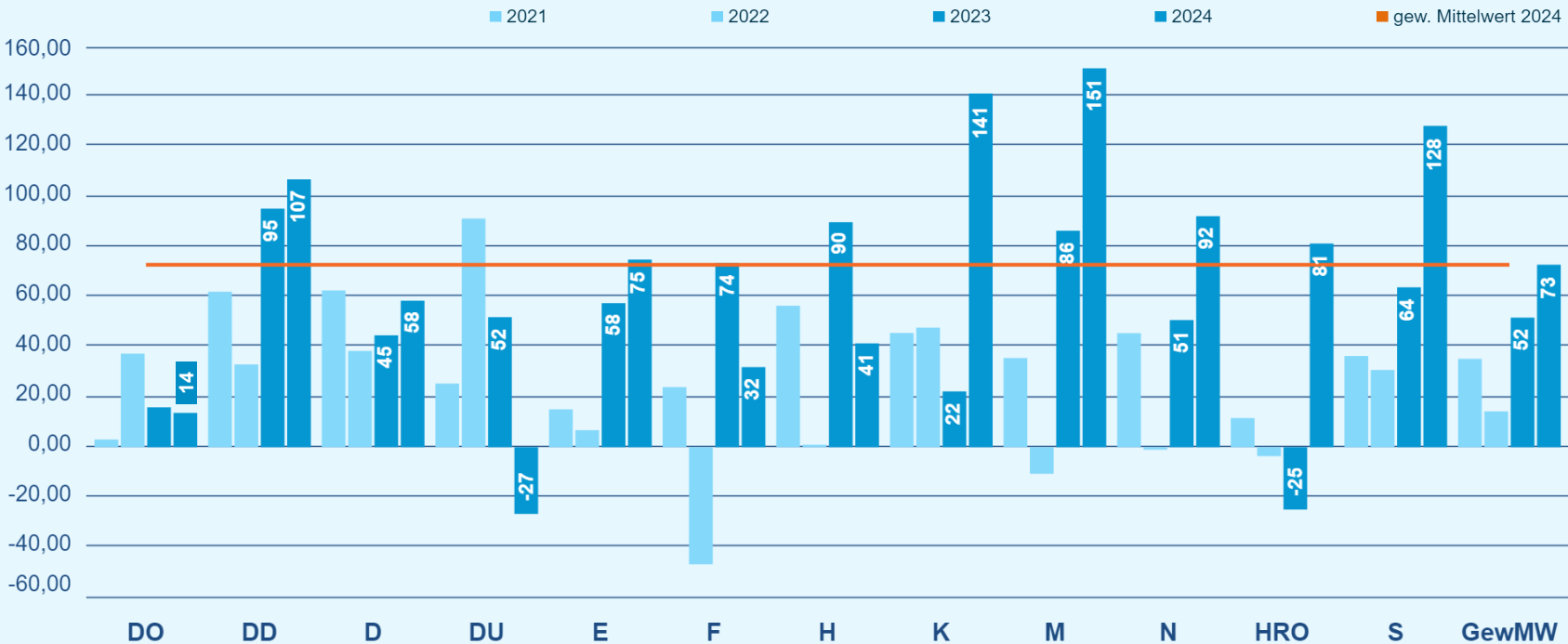
BaZa 100 _ Entwicklung der Einwohner gesamt (lt. Melderegister der Städte) am 31.12.

Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	602.713	561.002	643.753	499.439	588.375	753.626	543.247	1.072.306	1.562.128	530.222	209.273	603.713
2022	609.546	569.173	653.253	507.073	593.489	767.609	552.710	1.085.002	1.588.330	541.103	210.802	610.010
2023	612.065	572.240	655.717	508.652	595.908	770.166	556.139	1.088.964	1.589.026	544.414	211.692	610.069
2024	614.495	573.648	658.245	507.876	597.066	776.843	558.051	1.097.519	1.603.776	546.397	211.993	609.334
23 > 24	2.430	1.408	2.528	-776	1.158	6.677	1.912	8.555	14.750	1.983	301	-735
in %	0,4%	0,2%	0,4%	-0,2%	0,2%	0,9%	0,3%	0,8%	0,9%	0,4%	0,1%	-0,1%



Die monatlichen Bruttofallauszahlungen im Bereich HLU a.v.E. zeigen zwischen 2021 und 2024 eine deutlich steigende Tendenz. Während der Zuwachs im Jahr 2022 mit +14 Euro noch moderat ausfiel, stiegen die durchschnittlichen Auszahlungen 2023 um +52 Euro und im Jahr 2024 nochmals um +73 Euro. Die Entwicklung verläuft dabei regional sehr unterschiedlich. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung sind die gesetzlichen Regelsatzerhöhungen zum 01.01.2023 (+11,8%) und zum 01.01.2024 (+12%), die sich direkt auf die Ausgaben pro LB auswirken. Die Regelsätze werden jährlich durch die Bundesregierung über die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung angepasst. Seit 2023 erfolgt dies auf Grundlage eines neuen Mischindex, der sowohl Preis- als auch Lohnentwicklungen berücksichtigt.

KeZa 351 _ Differenz der Bruttofallauszahlungen HLU a.v.E. absolut pro Monat _ in Euro _ gegenüber dem Vorjahr



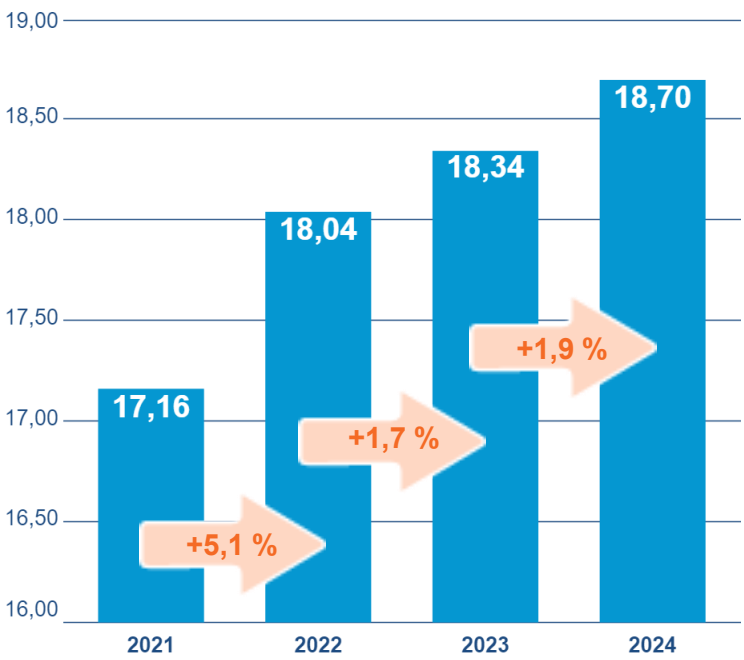
Auch bei den KdU und Heizung sind deutliche Veränderungen zu beobachten. In vielen Kommunen wurden die KdU-Richtwerte in den Jahren 2023 und 2024 spürbar erhöht – insbesondere aufgrund angespannter Wohnungsmärkte, inflationsbedingter Preissteigerungen und eines begrenzten Wohnraumangebotes. Die Heizkosten unterlagen in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen. In den Jahren 2022 und 2023 kam es infolge des Ukraine-Kriegs zu einem deutlichen Anstieg, insbesondere bei Gas und Fernwärme. In vielen Fällen führten diese Entwicklungen zu erhöhten Heizkosten und entsprechenden Nachzahlungen im Jahr 2023. In den Jahren 2023 und 2024 stabilisierten sich die Preise zwar, verbleiben jedoch auf einem hohen Niveau. In zahlreichen Regionen wirken sich die weiterhin hohen Energiepreise spürbar auf die Bruttoauszahlungen aus.

Fazit

Das Leistungsgeschehen in der HLU a.v.E. zeigt eine insgesamt rückläufige Dichte der LB seit dem Höchststand im Jahr 2022. Gleichzeitig dazu steigen die Bruttoauszahlungen pro LB seitdem kontinuierlich an – zuletzt verstärkt durch die gesetzliche Regelbedarfsstufenfortschreibung sowie steigende Kosten der Unterkunft und Heizung. Die regionalen Unterschiede in der Dynamik der Fallzahlen und Ausgaben verweisen auf unterschiedliche demografische Entwicklungen, Mietniveaus und verwaltungsseitige Steuerungsansätze. Für das kommende Jahr bleibt abzuwarten, ob sich die Zahl der LB weiter stabilisiert oder erneut ansteigt. Die finanzielle Belastung durch steigende Fallkosten stellt die Kommunen auch künftig vor erhebliche Herausforderungen.



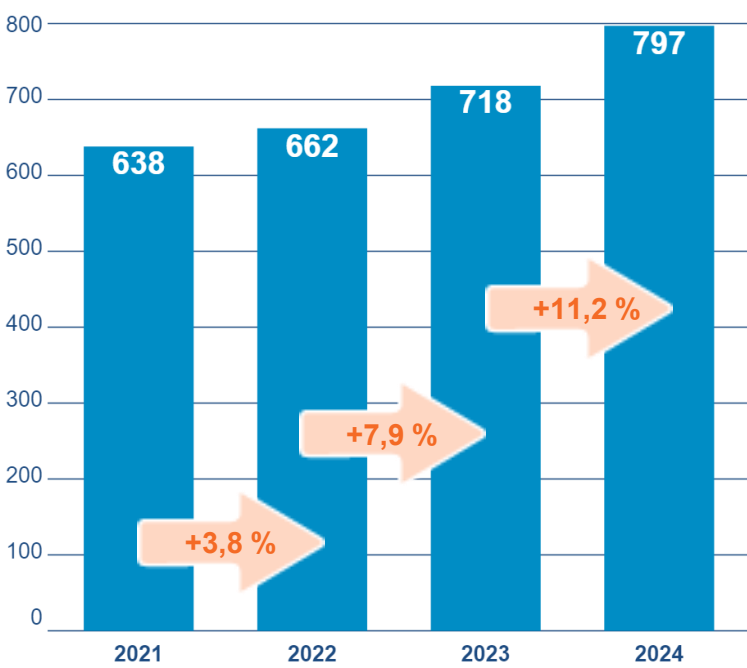
Dichte LB GSiAE a.v.E.
ohne besondere Wohnformen



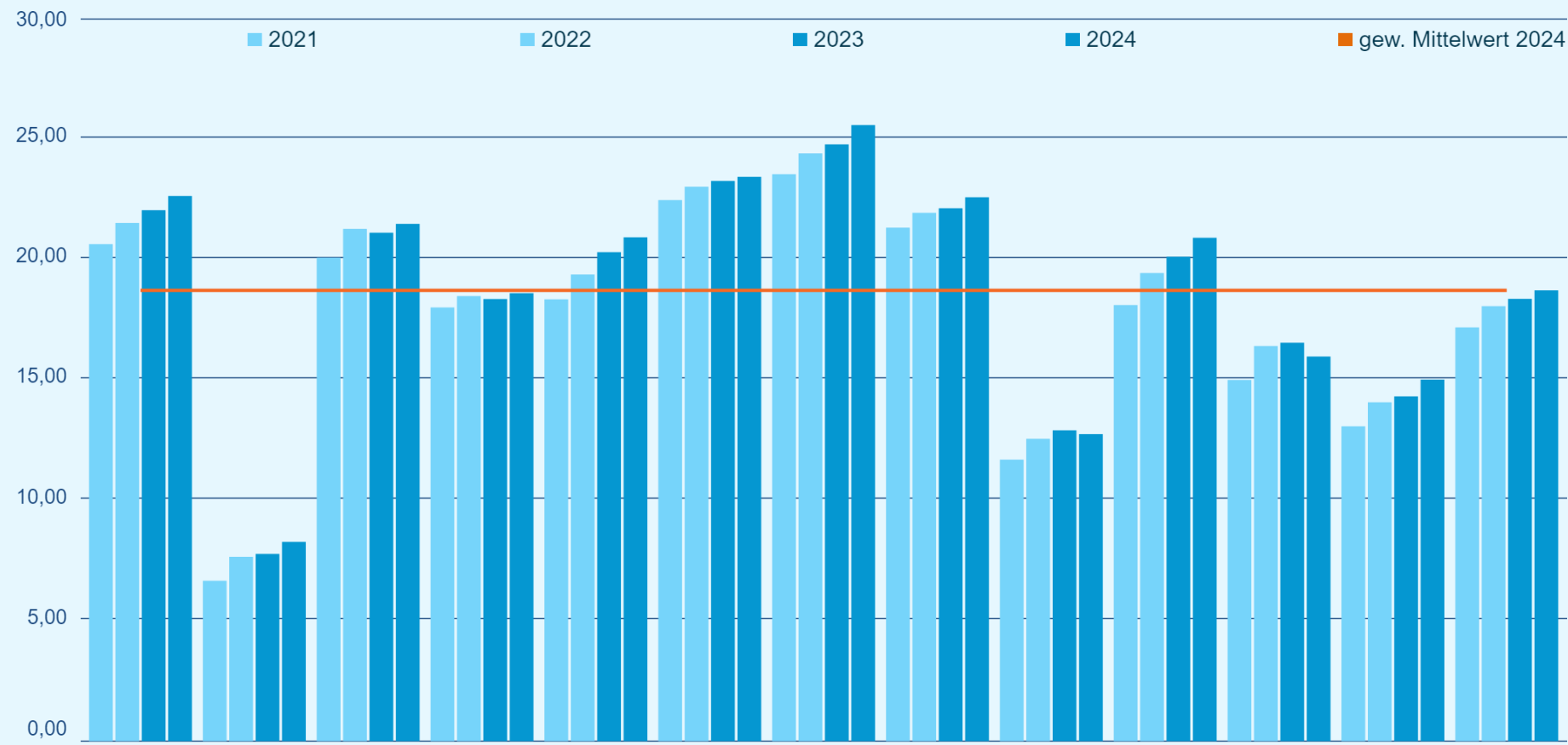
Die Dichte der LB in der GSiAE a.v.E. zeigt im Zeitraum 2021 bis 2024 einen kontinuierlichen Anstieg. Insgesamt ergibt sich über den gesamten Betrachtungszeitraum ein Zuwachs von rund 9%, wobei sich das Wachstum nach dem starken Anstieg im Jahr 2022 in den Folgejahren leicht abschwächte, jedoch fortsetzt.

Im Zeitraum 2021 bis 2024 sind die monatlichen Bruttoauszahlungen pro LB kontinuierlich angestiegen: Insgesamt ergibt sich über den Betrachtungszeitraum ein Anstieg von knapp 25%. Die Dynamik hat sich dabei von Jahr zu Jahr deutlich verstärkt. 2023 folgte ein deutlicher Anstieg um 7,9% auf 714 Euro, und 2024 erhöhte sich der Betrag nochmals um 11,2% auf durchschnittlich 794 Euro. Auffällig ist dabei, dass die Bruttoauszahlungen pro LB deutlich stärker gestiegen sind als die Zahl der LB. Hauptfaktoren für diesen Anstieg sind der Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine 2022 und die deutlich gestiegenen Regelbedarfe in den Jahren 2023 und 2024.

Bruttoauszahlungen GSiAE a.v.E.
ohne besondere Wohnformen
pro LB/Monat



KeZa 401 _ Dichte der LB GSiAE a.v.E. ohne besondere Wohnformen
pro 1.000 EW _ am 31.12. des Betrachtungsjahres



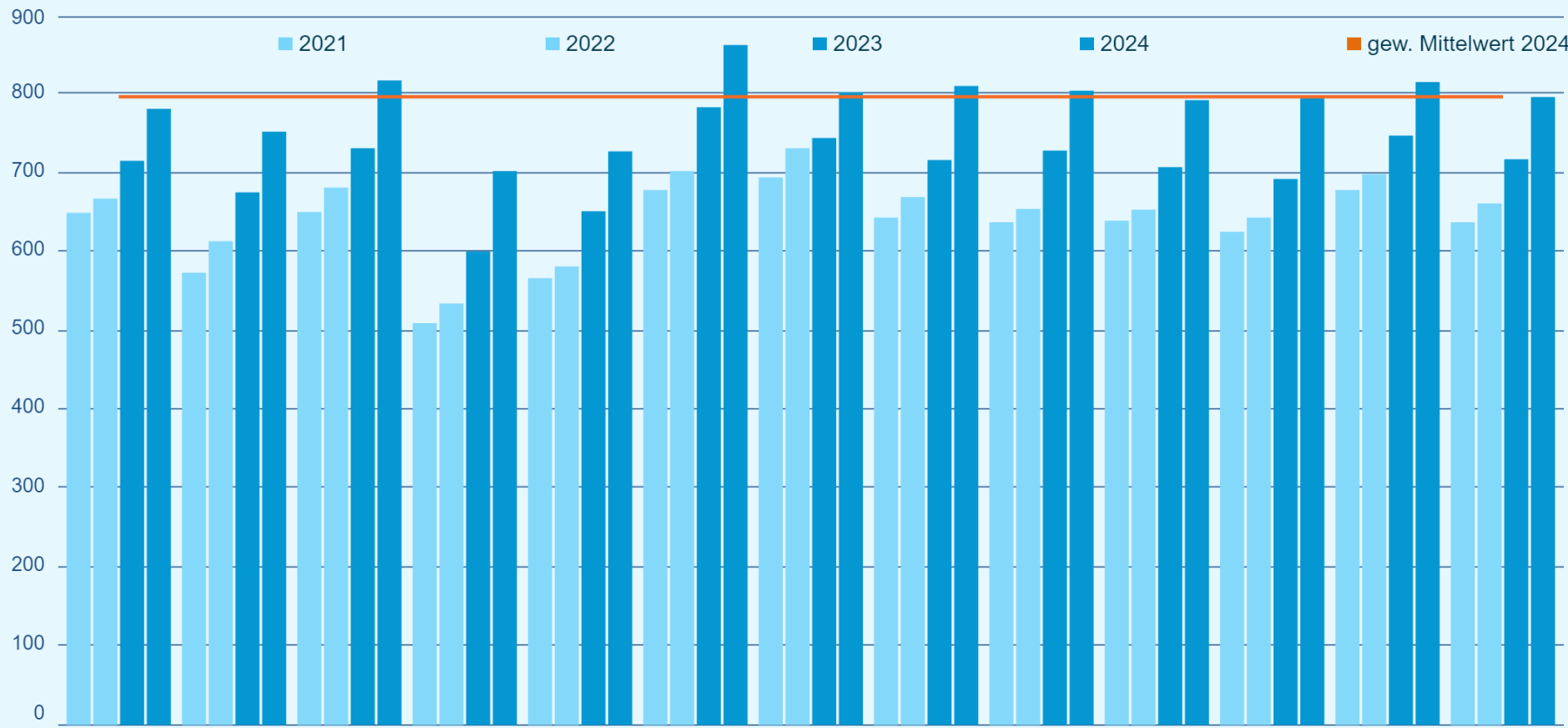
Die Dichte der LB in der GSiAE a.v.E. ist zwischen 2021 und 2024 in den meisten Städten angestiegen. Der gewichtete Mittelwert stieg von 17,16 auf 18,70 Personen pro 1.000 Einwohner – ein Zuwachs von rund 9%. In nahezu allen Städten ist eine Zunahme der Fallzahlen zu beobachten, teils kontinuierlich, teils mit sprunghaften Anstiegen. Besonders Dortmund, Essen und Nürnberg weisen 2024 deutlich höhere Dichten als 2021 auf. Duisburg, München und Rostock melden hingegen konstante oder leicht rückläufige Werte.

Ein wesentlicher Treiber ist der demografische Wandel: Die Fallzahlen werden neben der Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze auch vom durchschnittlichen Rentenniveau beeinflusst. Höhere anrechenbare Renten, wie in Dresden oder München, bedeuten weniger Fälle, geringe Renten (auch aus dem Ausland) – wie in Nürnberg – führen zu höheren Fallzahlen. Seit 2022 wirkt sich zudem der Zugang ukrainischer Geflüchteter in vielen Städten erhöhend auf die Fallzahlen. Auch die gestiegenen Regelbedarfe (ab 2023/2024) und die angehobenen KdU-Grenzen tragen dazu bei, dass mehr Personen anspruchsberechtigt sind.

Denkbar ist zudem, dass auch rentenrechtliche Neuregelungen wie die Grundrente einen Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen haben.

Hinweise:
n.v.

KeZa 450 _ Bruttoauszahlungen GSiAE a.v.E. ohne besondere Wohnformen
pro LB _ durchschnittlich im Monat in Euro



Die durchschnittlichen monatlichen Bruttoauszahlungen pro LB in der GSiAE a.v.E. sind im Zeitraum 2021 bis 2024 in allen Städten deutlich angestiegen. Der gewichtete Mittelwert stieg von 638 Euro (2021) auf 794 Euro (2024). Während die Dichte der LB im gleichen Zeitraum um rund 9% zunahm, stiegen die durchschnittlichen Auszahlungen pro Fall um knapp 25%.

Zentrale Einflussfaktoren für den Anstieg der Bruttoauszahlungen sind die gesetzlichen Regelbedarfsstufenfortschreibung sowie die Anpassungen der Angemessenheitsrichtwerte für die KdU. Ausgabensteigerungen sind auch infolge eines deutlichen Anstiegs der Energiekosten entstanden, die durch den Ukrainekrieg 2022 ausgelöst wurde.

Die Ausgabenhöhe wird zudem durch die Zusammensetzung der Fallkonstellationen in der GSiAE mitbestimmt. Leistungsberechtigte mit zusätzlichem Bezug von Eingliederungshilfe oder Pflegeleistungen – etwa hochaltrige Personen – können höhere Bedarfslagen aufweisen, die ggf. mit entsprechend höheren Ausgaben verbunden sind.

Hinweise:
n.v.



Veränderung der absoluten Zahlen (Basiszahlen)

BaZa C12 _ Entwicklung der LB GSiAE a.v.E. ohne besondere Wohnformen am 31.12.												
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	12.425	3.732	12.912	8.984	10.783	16.913	12.775	22.838	18.240	9.591	3.135	7.884
2022	13.101	4.352	13.880	9.361	11.487	17.652	13.474	23.777	19.919	10.506	3.455	8.574
2023	13.479	4.443	13.828	9.328	12.086	17.895	13.767	24.070	20.486	10.938	3.498	8.724
2024	13.896	4.741	14.123	9.437	12.478	18.183	14.260	24.760	20.424	11.408	3.382	9.138
23 > 24	417	298	295	109	392	288	493	690	-62	470	-116	414
in %	3,1%	6,7%	2,1%	1,2%	3,2%	1,6%	3,6%	2,9%	-0,3%	4,3%	-3,3%	4,7%

BaZa C13 _ Entwicklung der Bruttoausgaben GSiAE a.v.E. ohne besondere Wohnformen												
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	96.333.610	25.252.923	100.564.089	54.782.504	72.287.129	138.324.828	105.505.763	176.045.276	139.507.948	73.676.235	23.213.658	63.774.501
2022	102.423.301	29.334.076	109.666.011	58.565.049	78.145.234	145.381.951	115.095.377	187.659.474	151.439.455	78.867.648	25.482.133	69.345.463
2023	114.550.660	36.355.744	122.663.193	68.015.541	93.011.956	168.179.577	122.855.832	207.625.161	177.395.348	91.351.605	29.729.924	77.991.453
2024	128.741.934	41.726.653	137.420.387	79.127.108	107.640.413	186.733.120	135.726.291	237.691.606	197.891.573	107.690.937	33.583.209	87.913.171
23 > 24	14.191.274	5.370.909	14.757.194	11.111.567	14.628.457	18.553.543	12.870.459	30.066.445	20.496.225	16.339.332	3.853.285	9.921.718
in %	12,4%	14,8%	12,0%	16,3%	15,7%	11,0%	10,5%	14,5%	11,6%	17,9%	13,0%	12,7%

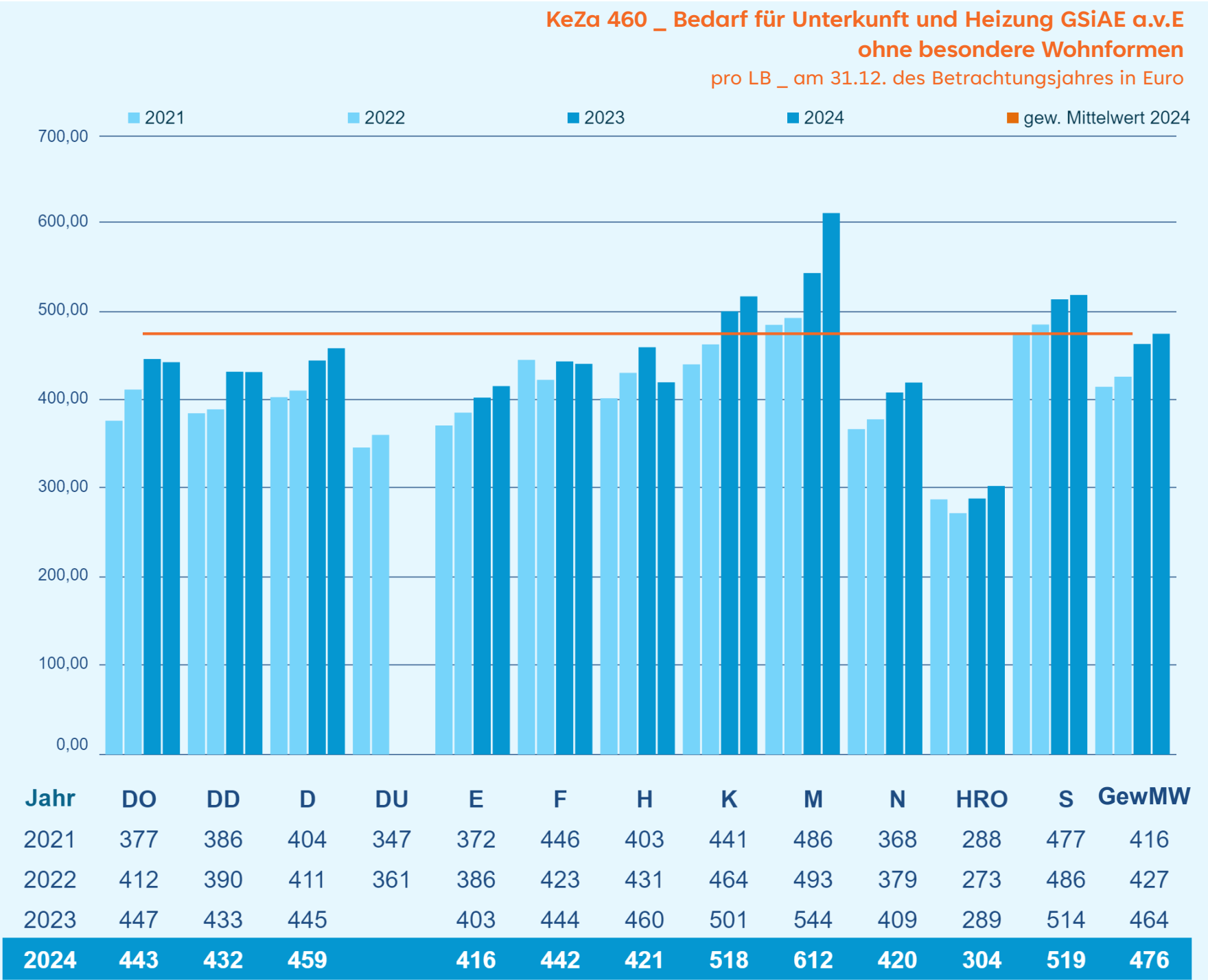
BaZa 100 _ Entwicklung der Einwohner gesamt (lt. Melderegister der Städte) am 31.12.												
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	602.713	561.002	643.753	499.439	588.375	753.626	543.247	1.072.306	1.562.128	530.222	209.273	603.713
2022	609.546	569.173	653.253	507.073	593.489	767.609	552.710	1.085.002	1.588.330	541.103	210.802	610.010
2023	612.065	572.240	655.717	508.652	595.908	770.166	556.139	1.088.964	1.589.026	544.414	211.692	610.069
2024	614.495	573.648	658.245	507.876	597.066	776.843	558.051	1.097.519	1.603.776	546.397	211.993	609.334
23 > 24	2.430	1.408	2.528	-776	1.158	6.677	1.912	8.555	14.750	1.983	301	-735
in %	0,4%	0,2%	0,4%	-0,2%	0,2%	0,9%	0,3%	0,8%	0,9%	0,4%	0,1%	-0,1%

Der durchschnittliche monatliche Bedarf für Unterkunft und Heizung ist im Bereich GSiAE a.v.E. im Zeitraum 2021 bis 2024 in fast allen Städten spürbar angestiegen. Der gewichtete Mittelwert stieg von 416 Euro (2021) auf 476 Euro (2024) – ein Zuwachs von rund 14%. Städte wie Köln, München und Stuttgart weisen deutlich überdurchschnittliche Bedarfswerte auf, während in Rostock die Aufwendungen vergleichsweise niedrig geblieben sind.

Ein zentraler Einflussfaktor ist die regelmäßige Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für KdU. In Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt (z. B. Köln, München, Stuttgart) wirkt sich dies besonders deutlich aus. Zusätzlich tragen die gestiegenen Energiekosten wesentlich zur Ausgabenentwicklung bei. Die Nachzahlungen für Energiekosten aus dem Krisenjahr 2022 wirkten sich insbesondere im Jahr 2023 haushaltswirksam aus. Trotz einer zwischenzeitlichen Stabilisierung liegen die Energiekosten auch 2024 vielerorts weiterhin auf hohem Niveau.

Ein weiterer kostensteigernder Aspekt ist die Karenzzeitregelung des Bürgergeld-Gesetzes, das 2023 in Kraft trat. Sie sieht vor, dass in den ersten zwölf Monaten des Leistungsbezugs die tatsächlichen Unterkunftskosten auch dann anerkannt werden müssen, wenn sie oberhalb der örtlichen Angemessenheitsgrenze liegen.

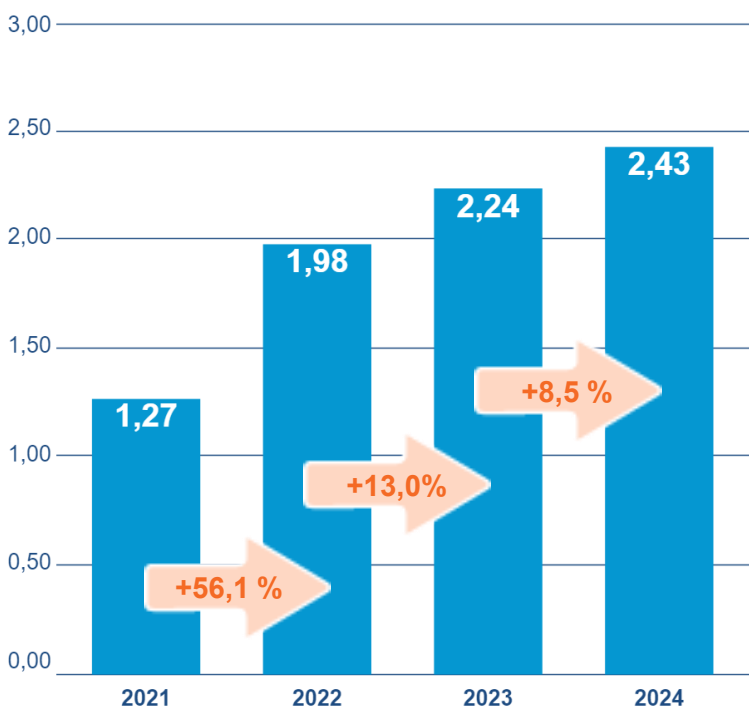
Diese Faktoren verdeutlichen, dass die Entwicklung der KdU-Bedarfe sowohl durch strukturelle Veränderungen am Wohnungs- und Energiemarkt als auch durch gesetzliche Neuregelungen beeinflusst wird.



Fazit
Im Zeitraum 2021 bis 2024 ist die Anzahl der LB in der GSiAE a.v.E. in den meisten Städten moderat angestiegen. Wesentlich dynamischer verlief die Entwicklung der Ausgaben pro Fall, die im gleichen Zeitraum um rund 25% zunahm. Maßgeblich hierfür waren gesetzliche Regelbedarfserhöhungen, steigende KdU und gestiegene Energiekosten. Auch die Einführung der Grundrente könnte in Einzelfällen zu veränderten Anspruchskonstellationen und damit zu steigenden Fallzahlen beigetragen haben. Die Zahl der LB dürfte im Zuge des demografischen Wandels weiter zunehmen. Zugleich bleibt unklar, wie sich der Aufenthalt ukrainischer Geflüchteter langfristig auf die Fallzahlen auswirken wird. Aufgrund der neuen Fortschreibungssystematik der Regelbedarfe auf Basis eines Mischindex aus Preis- und Lohnentwicklung ist auch künftig mit einem weiteren Anstieg des finanziellen Aufwands zu rechnen.
Der Trend der steigenden Fallzahlen und die damit verbundenen Ausgaben sind durch die geringen Rentenansprüche, die in zunehmendem Maße nicht für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichen, bereits erkennbar. Diese Entwicklung wird durch eine steigende Anzahl von prekären Beschäftigungsverhältnissen und oftmals unterbrochenen Erwerbsbiografien verstärkt. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die gezielte Überprüfung der Erwerbsfähigkeit im Jobcenter einen Einfluss auf die Dichte hat. Ein weiterer Einflussfaktor ist die verbreitete Nichtinanspruchnahme sozialer Leistungen, insbesondere im Alter. Sie trägt zur verdeckten Armut bei und lässt vermuten, dass der tatsächliche Bedarf höher liegt als die Fallzahlen vermuten lassen. Eine gezielte Ansprache und Aufklärung könnten zwar zu höheren Fallzahlen führen, würden aber zugleich verdeckte Armut abfedern und die soziale Teilhabe stärken.



Dichte LB HzG

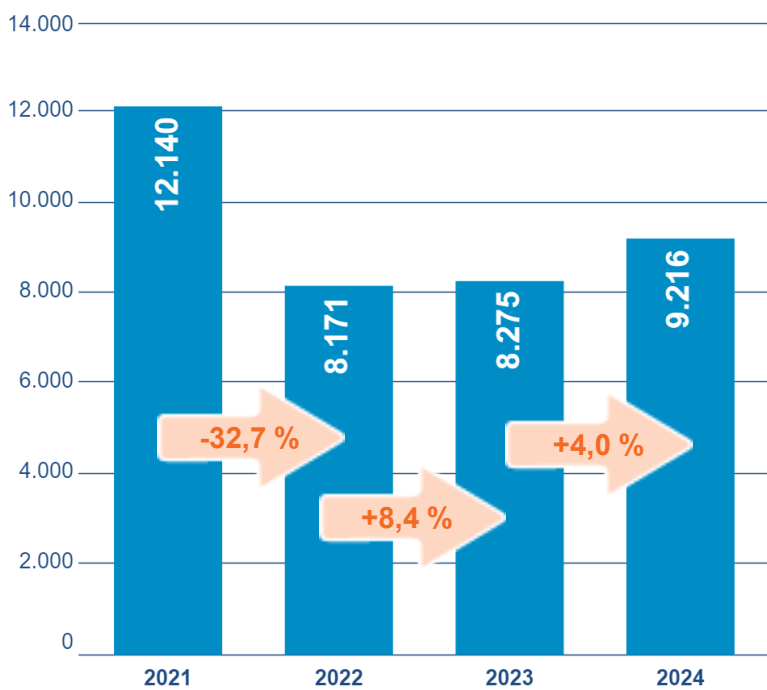


Die Dichte der LB in der HzG ist von 2021 bis 2024 deutlich gestiegen – von 1,27 auf 2,43 Personen je 1.000 Einwohner. Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2022 (+56,1 %) ist vor allem auf die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen. In den Folgejahren setzte sich die Entwicklung mit abnehmender Dynamik fort. Insgesamt entspricht dies einem Zuwachs von ca. 91%.

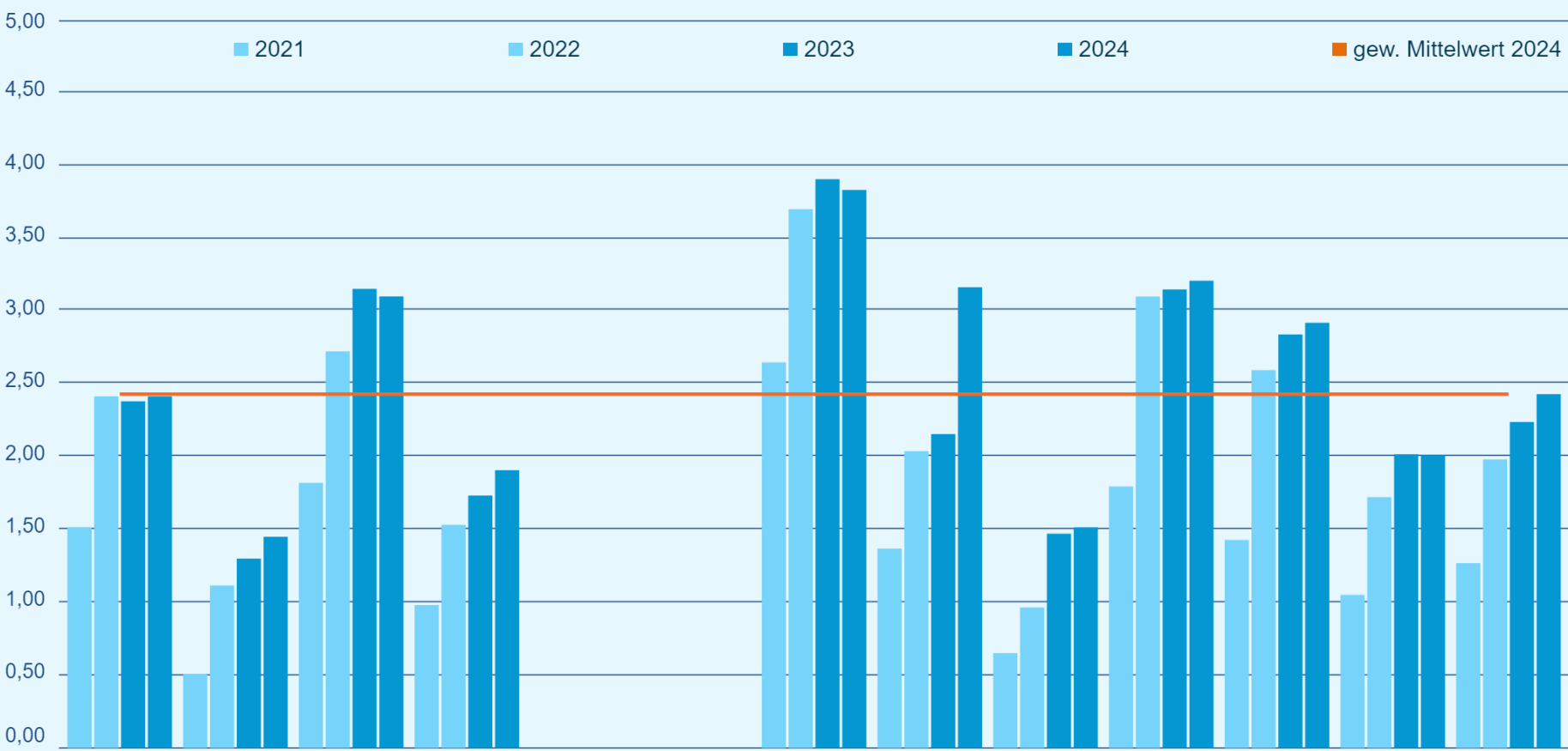
Die durchschnittlichen Gesamtauszahlungen pro LB entwickelten sich dagegen uneinheitlich. 2022 kam es zunächst zu einem Rückgang um 32,7%, bevor die Auszahlungen 2023 (+8,4%) und 2024 (+4,0%) wieder anstiegen – zuletzt auf 9.216 Euro.

Im Vergleich zum deutlichen Anstieg der LB sind die durchschnittlichen Fallkosten nur moderat gestiegen. Dies deutet darauf hin, dass die neu hinzugekommenen Personen im Schnitt mit geringeren Einzelkosten verbunden sind. Dieser Zusammenhang zeigt sich aus der kombinierten Betrachtung von LB-Dichte und Auszahlungen pro LB.

Gesamtauszahlungen HzG pro LB



KeZa 501.1 _ Dichte der LB HzG pro 1.000 EW _ am 31.12. des Betrachtungsjahres



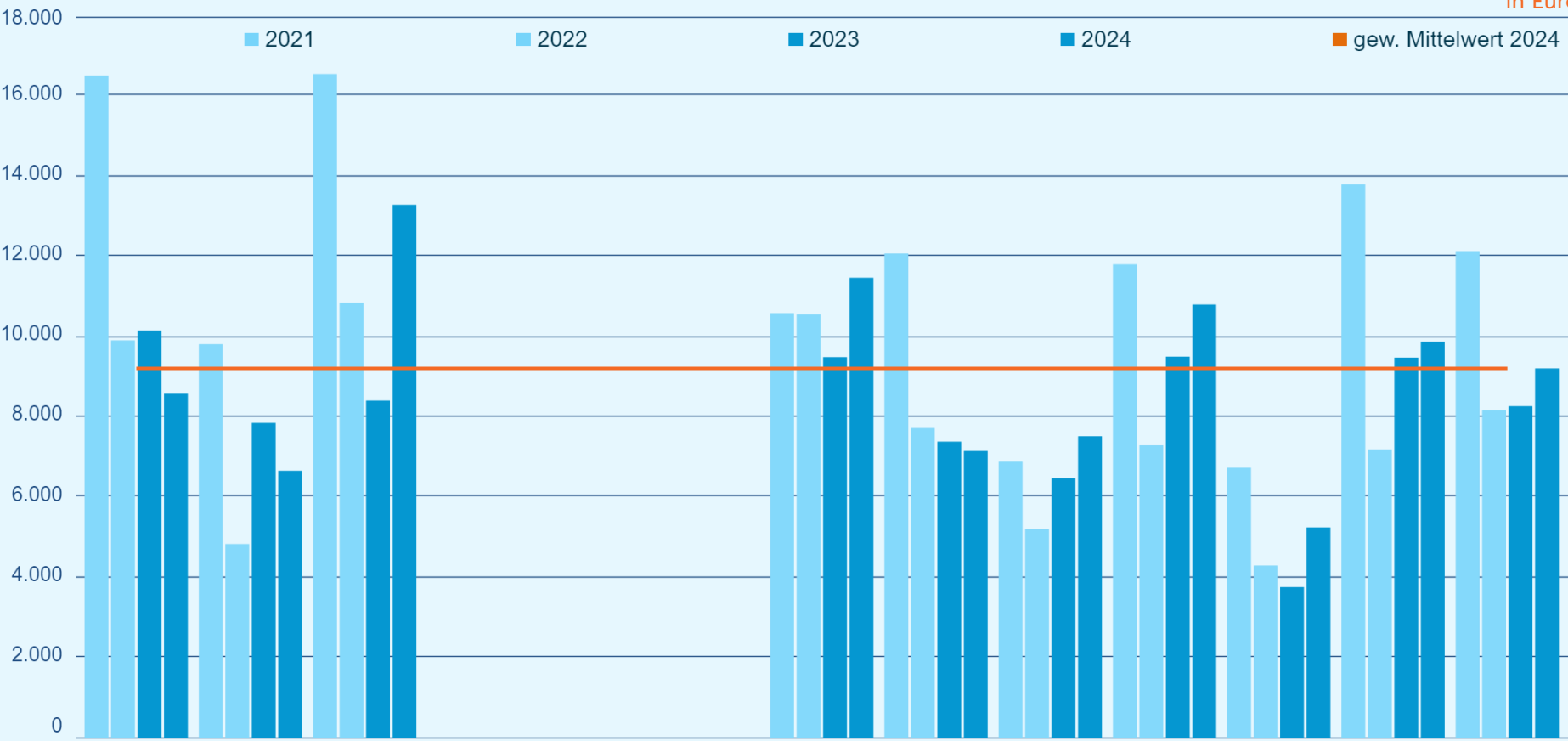
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S	GewMW
2021	1,52	0,51	1,82	0,98			2,65	1,37	0,65	1,79	1,43	1,05	1,27
2022	2,41	1,11	2,72	1,53			3,70	2,04	0,96	3,10	2,59	1,72	1,98
2023	2,38	1,30	3,15	1,73			3,90	2,15	1,47	3,15	2,84	2,02	2,24
2024	2,41	1,45	3,10	1,91			3,83	3,16	1,51	3,21	2,92	2,01	2,43

Die Dichte der LB in der HzG ist von 2021 bis 2024 in allen Städten deutlich gestiegen. Der gewichtete Mittelwert nahm von 1,27 auf 2,43 Fälle je 1.000 Einwohner zu – ein Zuwachs um rund 91%. Besonders zwischen 2021 und 2022 kam es zu sprunghaften Anstiegen, die sich in den Folgejahren moderater, aber stetig fortsetzten. Hohe Dichten zeigen 2024 vor allem Düsseldorf, Hannover und Nürnberg. Vergleichsweise niedrige Dichten sind in Dresden und München zu verzeichnen.

Ein zentraler Treiber dieser Entwicklung ist der Zugang ukrainischer Geflüchteter seit 2022, deren Bedarf im Fall von Krankheit über die Hilfe zur Gesundheit nach SGB XII gedeckt wird.

Hinweise:
N: Ausschließlich LB a.v.E.

KeZa 552 _ Gesamtauszahlungen HzG pro LB _am 31.12. des Betrachtungsjahres_ in Euro



Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S	GewMW
2021	16.516	9.821	16.555				10.593	12.081	6.893	11.812	6.741	13.808	12.140
2022	9.914	4.836	10.859				10.562	7.729	5.208	7.298	4.300	7.194	8.171
2023	10.163	7.857	8.414				9.497	7.390	6.480	9.509	3.763	9.485	8.275
2024	8.587	6.664	13.296				11.476	7.158	7.525	10.809	5.251	9.883	9.216

Die durchschnittlichen Gesamtauszahlungen pro LB in der HzG entwickelten sich zwischen 2021 und 2024 uneinheitlich. Nach einem Rückgang 2022 stieg der gewichtete Mittelwert bis 2024 auf 9.216 Euro – bleibt aber noch deutlich unter dem Niveau von 2021.

Der ausgeprägte Rückgang im Jahr 2022 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ab Mitte 2022 infolge des Ukraine-Kriegs deutlich mehr LB hinzugekommen sind. Die Kosten für diese neuen Fälle wurden jedoch vielfach erst zeitverzögert – im Folgejahr 2023 – von den Krankenkassen mit den Ämtern/Kommunen abgerechnet.

Zudem beeinflussen kostenintensive Einzelfälle die Werte spürbar: So wurden bspw. in Dresden für das Jahr 2023 zwei besonders teure Fälle gemeldet, während in Hannover der Rückgang im Vergleich zu 2022 auf den Wegfall solcher kostenintensiven Einzelfälle zurückgeführt wird.

Hinweise:
DU: Daten zu den Auszahlungen seit 2023 nicht auswertbar (2021/2022 aus Darstellungsgründen nicht abgebildet).
N: Ausschließlich Ausgaben für LB a.v.E.



Veränderung der absoluten Zahlen (Basiszahlen)

BaZa D18.1 | Entwicklung der LB HzG

Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	914	284	1.172	490			1.438	1.469	1.017	952	299	635
2022	1.472	635	1.779	777			2.045	2.212	1.532	1.677	547	1.051
2023	1.457	744	2.067	882			2.172	2.347	2.338	1.714	601	1.230
2024	1.484	832	2.041	969			2.138	3.472	2.430	1.753	619	1.225
23 > 24	27	88	-26	87			-34	1.125	92	39	18	-5
in %	1,9%	11,8%	-1,3%	9,9%			-1,6%	47,9%	3,9%	2,3%	3,0%	-0,4%

BaZa D20.1 | Entwicklung der Gesamtausgaben HzG

Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	15.095.752	2.789.253	19.402.348	9.376.003			15.233.141	17.747.683	7.009.783	11.245.045	2.015.658	8.768.125
2022	14.593.619	3.071.106	19.317.910	12.738.659			21.599.425	17.097.222	7.979.125	12.238.529	2.352.284	7.561.241
2023	14.808.206	5.845.860	17.392.660	11.611.884			20.627.241	17.343.648	15.149.744	16.297.877	2.261.756	11.666.337
2024	12.743.591	5.544.355	27.136.587	14.645.781			24.536.235	24.853.957	18.284.761	18.948.620	3.250.508	12.107.095
23 > 24	-2.064.615	-301.505	9.743.927	3.033.897			3.908.994	7.510.309	3.135.017	2.650.743	988.752	440.758
in %	-13,9%	-5,2%	56,0%	26,1%			19,0%	43,3%	20,7%	16,3%	43,7%	3,8%

BaZa 100 _ Entwicklung der Einwohner gesamt (lt. Melderegister der Städte) am 31.12.

Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	602.713	561.002	643.753	499.439	588.375	753.626	543.247	1.072.306	1.562.128	530.222	209.273	603.713
2022	609.546	569.173	653.253	507.073	593.489	767.609	552.710	1.085.002	1.588.330	541.103	210.802	610.010
2023	612.065	572.240	655.717	508.652	595.908	770.166	556.139	1.088.964	1.589.026	544.414	211.692	610.069
2024	614.495	573.648	658.245	507.876	597.066	776.843	558.051	1.097.519	1.603.776	546.397	211.993	609.334
23 > 24	2.430	1.408	2.528	-776	1.158	6.677	1.912	8.555	14.750	1.983	301	-735
in %	0,4%	0,2%	0,4%	-0,2%	0,2%	0,9%	0,3%	0,8%	0,9%	0,4%	0,1%	-0,1%

Steuerung und Koordination im Bereich HzG

Die Analyse der HzG zeigt, dass sich die Ausgaben- und Fallzahlentwicklungen nicht allein durch demografische oder migrationsbezogene Faktoren erklären lassen. Auch wenn die kommunale Steuerung und die interne Organisation der Leistungsgewährung Einfluss nehmen, sind diese Möglichkeiten durch rechtliche Rahmenbedingungen begrenzt.

Vorabklärung der Versicherungspflicht und Zugang zur Krankenversicherung

Im Rahmen der Steuerung der Hilfe zur Gesundheit prüfen die Sozialämter zunächst vor der Leistungsgewährung, ob ein Zugang zur gesetzlichen oder zum Basistarif der privaten Krankenversicherung (GKV/PKV) möglich ist. Kann die betroffene Person Mitglied einer Krankenversicherung werden, werden erforderliche Beiträge – beispielsweise im Rahmen der HLU oder GSIAE – gezahlt. Diese Vorabklärung ist ein fester Bestandteil der kommunalen Steuerungsverantwortung und dient der bedarfsgerechten Organisation sozialer Gesundheitsleistungen.

Ist eine Versicherung nicht möglich, melden die Sozialämter die Person nach §264 SGB V bei einer Krankenkasse an. In diesem Fall sind die Kommunen für sämtliche durch die Krankenkasse erbrachten Leistungen Kostenträger. Das in §264 SGB V beschriebene Verfahren betrifft die Krankenhilfe nach Kapitel 5 SGB XII. Die Kommunen übernehmen dabei neben den eigentlichen Behandlungskosten zusätzlich auch Verwaltungskosten (regelmäßig 5 % der Behandlungskosten).

Abrechnungen mit der Krankenkasse

Für Personen, die von den Kommunen nach §264 SGB V angemeldet werden, erfolgt die Abrechnung der Leistungen zwischen Kommunen und gesetzlichen Krankenkassen auf Grundlage des §264 SGB V. Rahmenvereinbarungen regeln Struktur und Abfolge des Abrechnungsverfahrens, wobei die konkrete Ausgestaltung regional vereinbart wird. Die quartalsweise Abrechnung ist bundesweit üblich; einzelne Kommunen stimmen mit den Krankenkassen zusätzlich das Abrechnungsintervall ab, beispielsweise beziehen sich Abrechnungen auf vier gesamte Quartale.

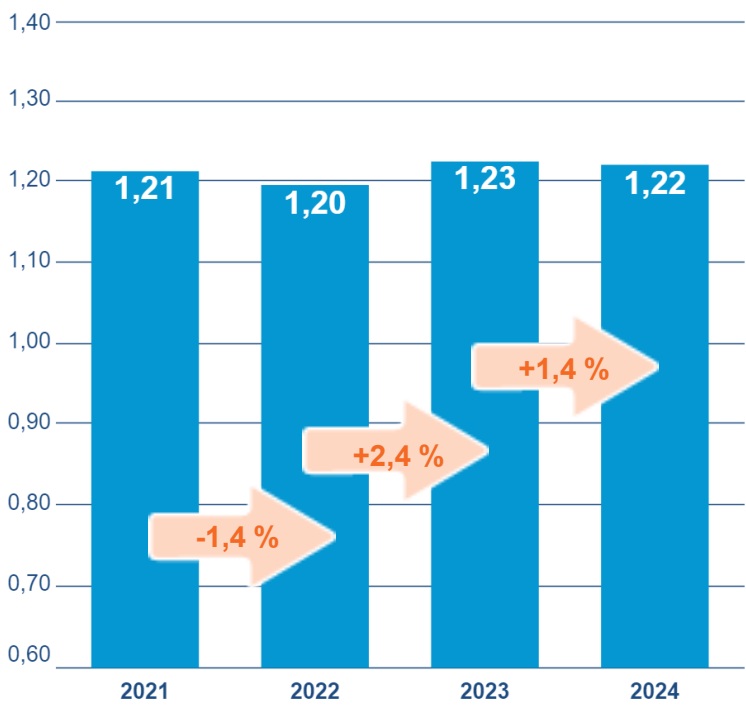
Schwankungen bei den Gesamtauszahlungen entstehen dabei nicht durch die Abrechnungstaktung selbst, sondern insbesondere durch die Struktur der Leistungsfälle und die Zeitpunkte der Rechnungsstellungen. Dadurch kann die Vergleichbarkeit von Mittelwerten zwischen Jahren und Kommunen beeinflusst werden.

Fazit

Seit 2021 ist die Zahl der LB in der HzG – insbesondere durch den Zugang ukrainischer Geflüchteter – deutlich gestiegen. Der ausgeprägte Rückgang der Auszahlungen pro Fall im Jahr 2022 liegt vor allem daran, dass die Leistungen für die vielen neuen Fälle erst zeitverzögert, meist im Folgejahr 2023, durch die Krankenkassen abgerechnet wurden. Zudem könnte sich das im Schnitt niedrigere Alter der ukrainischen Geflüchteten auf den durchschnittlichen Behandlungsumfang und die Kosten ausgewirkt haben. Sollte ihr Verbleib weiter anhalten, ist in vielen Städten von einer Verstetigung der finanziellen Belastung auszugehen. Längerfristige Kostenentwicklungen, etwa durch aufschiebbare Behandlungen, bleiben abzuwarten.



Dichte LB HzP a.v.E.

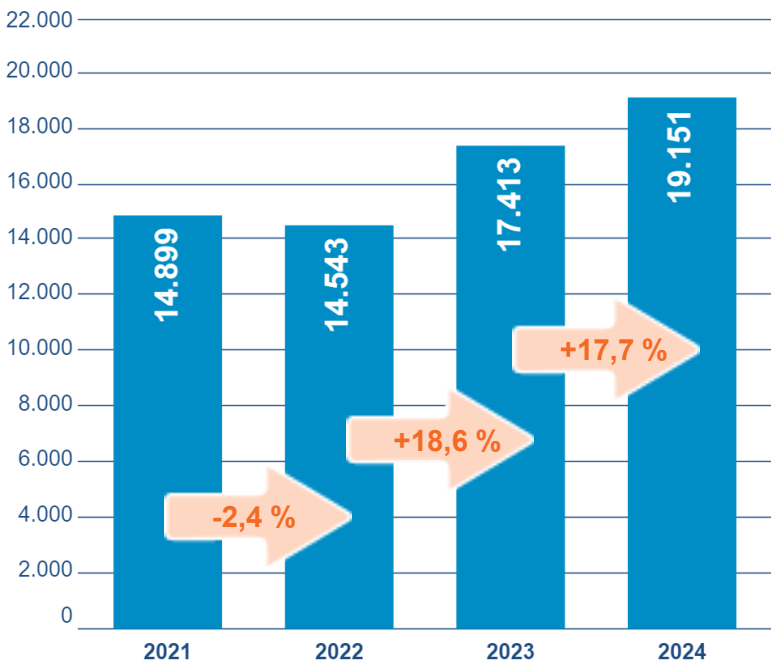


Im Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (HzP a.v.E.) zeigen die Daten insgesamt eine leicht steigende Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten seit dem Jahr 2022.

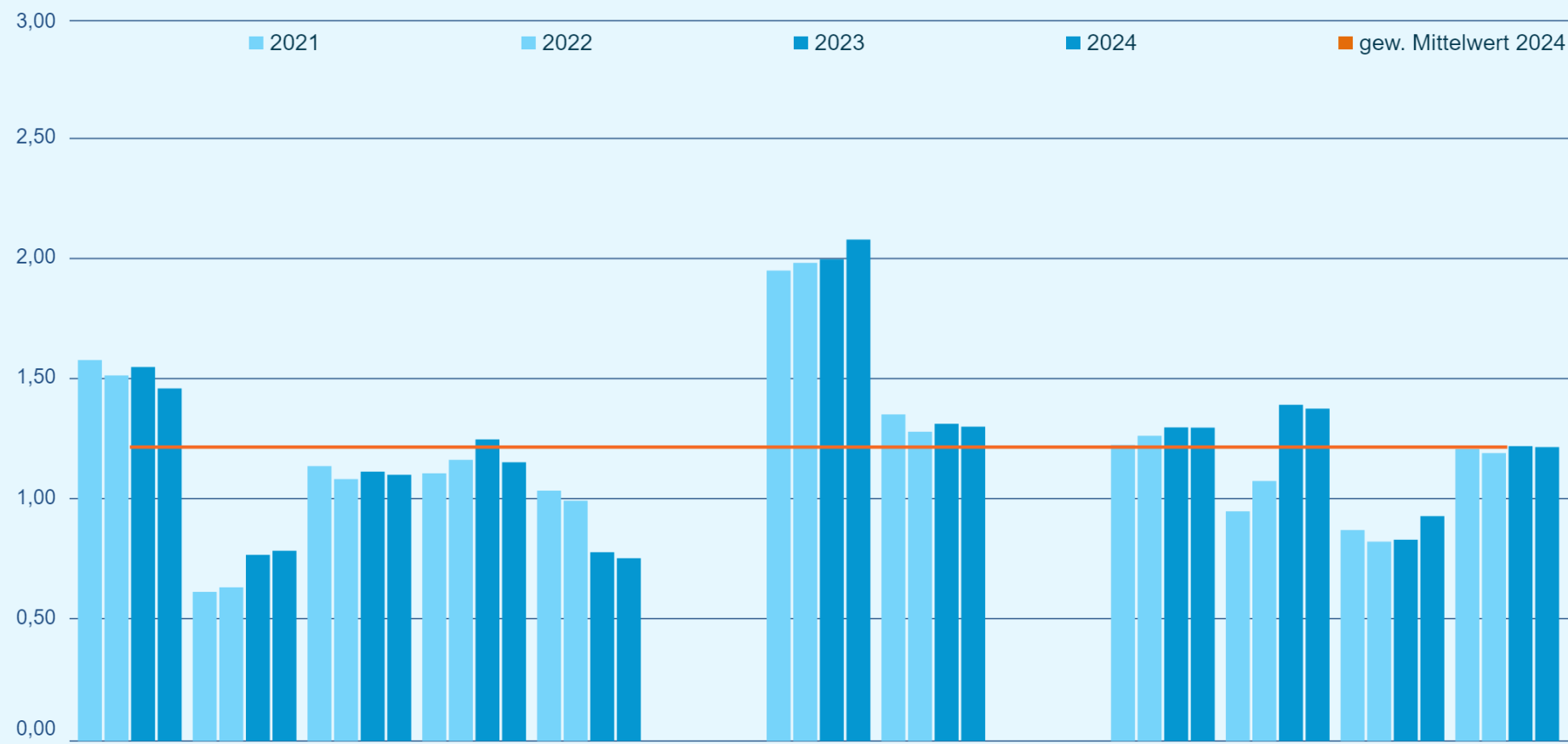
Der Anteil unter 65-jähriger Leistungsberechtigter ist nach leichten Anstiegen seit 2022 im Jahr 2024 wieder leicht rückläufig. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die ausschließlich Pflegegeld nach § 64a SGB XII erhalten, ist insgesamt seit 2021 leicht angestiegen.

Die Steigerungsraten der ambulanten Bruttoauszahlungen pro LB ziehen seit 2022 deutlich an. Der fortschreitende Anstieg der Bruttoauszahlungen bei einer nur geringfügig steigenden Zahl an Leistungsberechtigten lässt sich unter anderem auf die gestiegenen Sach- und Personalkosten der Leistungserbringer zurückführen.

Bruttoauszahlungen HzP a.v.E. pro LB



KeZa 730 _ Dichte der LB HzP a.v.E. pro 1.000 EW _ am 31.12. des Betrachtungsjahres



Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S	GewMW
2021	1,58	0,62	1,14	1,11	1,04		1,96	1,36		1,23	0,95	0,88	1,21
2022	1,52	0,64	1,09	1,17	1,00		1,99	1,29		1,27	1,08	0,83	1,20
2023	1,55	0,77	1,12	1,25	0,79		2,00	1,32		1,30	1,40	0,84	1,23
2024	1,47	0,79	1,11	1,16	0,76		2,08	1,31		1,30	1,38	0,94	1,22

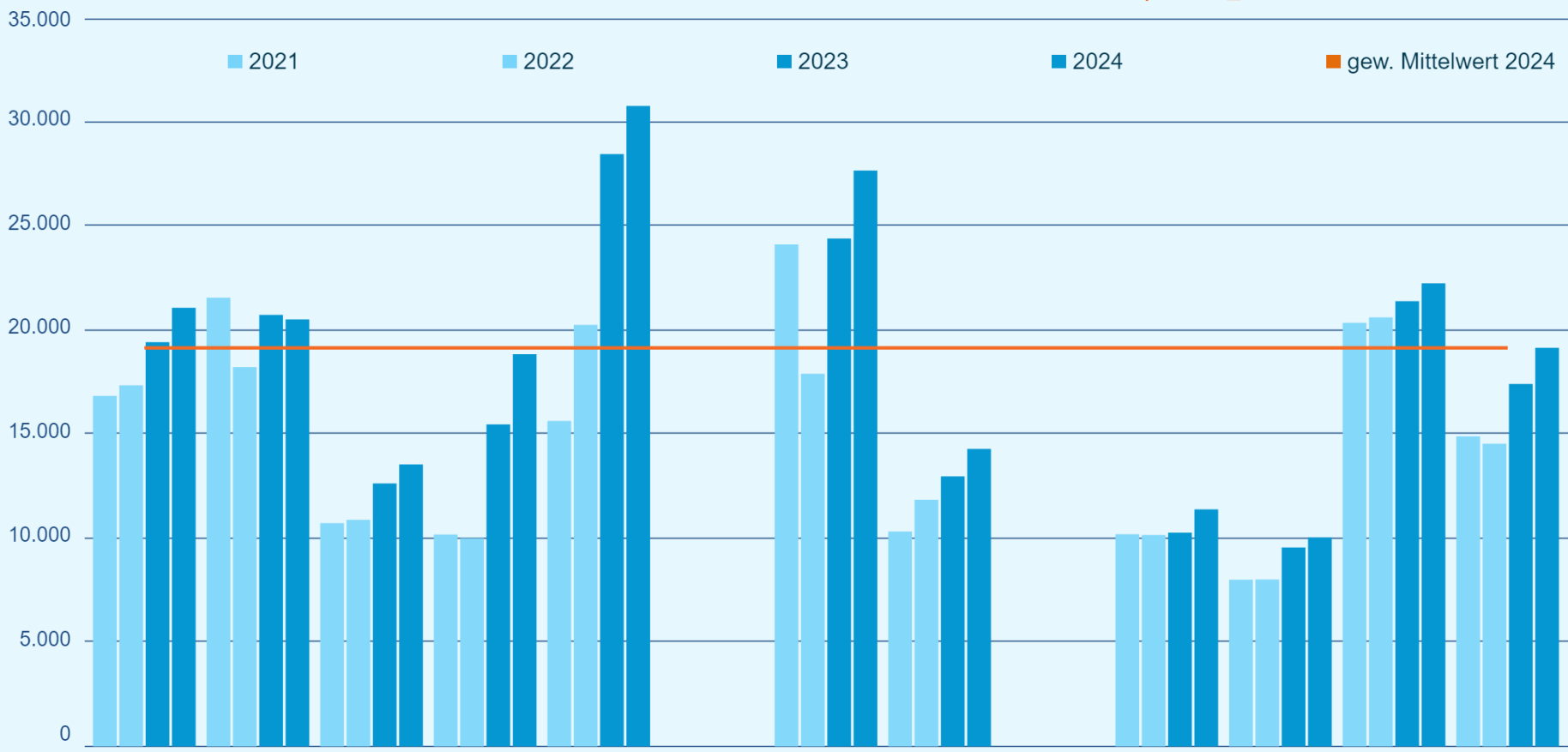
Die Zahl der Leistungsberechtigten in der HzP ist insgesamt minimal steigend, wobei lokale Unterschiede teils sehr deutlich ausfallen. So steigt die Dichte der LB HzP a.v.E. von 2023 auf 2024 in Stuttgart (+12 %), Hannover (+4 %) und Dresden (+2%), hingegen sinkt sie in Dortmund (-6 %) und Duisburg (-8 %). In Dresden ist der Anstieg der Leistungsberechtigten seit 2022 sowohl auf neue Personen aus der Ukraine als auch auf den steigenden Zuwachs an über 85-Jährigen Einwohnern erklärbar.

Die Veränderungen sind nicht allein demografisch bedingt, sondern auch Folge struktureller, organisatorischer und politischer Rahmenbedingungen (bspw. Rückstände bei der Antragsbearbeitung). Relevant sind auch Pflegesatzverhandlungen, die Ausgestaltung ambulanter Strukturen und kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Diese erstrecken sich unter anderem auf die Pflegebedarfsplanung, die in den teilnehmenden Städten unterschiedlich ausgeprägt ist. Die Förderung privater Pflege, Pflegefachdienste und das allgemein breite Beratungsangebot sind hier ebenfalls zu erwähnen.

Im Berichtszeitraum lässt sich die Entwicklung zu einer Stärkung ambulanter Angebote, bei den Leistungen der HzP a.v.E. noch nicht beobachten.

Hinweise:
F: Daten sind in der erforderlichen Form nicht auswertbar.
M: Daten des überörtlichen Trägers liegen nicht vor.
DD: Es sind keine Daten des überörtlichen Trägers enthalten. Vergleich ist jetzt raus

KeZa 762 _ Bruttoauszahlungen HzP a.v.E. pro LB _ im Jahresdurchschnitt in Euro



Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S	GewMW
2021	16.840	21.559	10.726	10.178	15.636		24.121	10.323		10.190	8.009	20.352	14.899
2022	17.350	18.223	10.885	9.999	20.253		17.904	11.850		10.156	8.019	20.613	14.543
2023	19.422	20.734	12.635	15.471	28.460		24.402	12.975		10.270	9.556	21.392	17.413
2024	21.075	20.517	13.549	18.844	30.774		27.670	14.293		11.388	10.038	22.251	19.151

Die steigenden Bruttoauszahlungen werden zum Großteil durch Preis- und Entgeltsteigerungen im gesamten Pflegesystem verursacht. Regionale Ausreißer mit überdurchschnittlich hohen Steigerungsraten bleiben möglich. Lokal werden nach wie vor Auswirkungen der Corona-Pandemie für Anstiege verantwortlich gemacht. Zusätzlich entstandene Aufwendungen für Sach- und Personalkosten sind weiterhin lokal noch nicht erstattet bzw. stabilisiert worden.

Die tatsächlichen Kosten pro Fall hängen weiterhin viel von lokalen Strukturen ab, auch die Zusammensetzung der unterschiedlichen Pflegegrade spielt hier eine Rolle.

Es lässt sich feststellen, dass die Inanspruchnahme von ambulanten Leistungen der HzP innerhalb der teilnehmenden Städte teilweise starken Schwankungen unterliegt. Neben den individuell unterschiedlichen Handlungs- und Steuerungsansätzen wird hier auch ein Hinweis auf die Dynamik im gesamten System der HzP gesehen. Diese Situation stellt die Einhaltung übergeordneter und konzeptioneller Ziele wie der Förderung privater Pflege vor ambulanten Angeboten oder stationären Plätzen zunehmend vor Herausforderungen.

Hinweise:
F: Daten sind in der erforderlichen Form nicht auswertbar.
M: Daten des überörtlichen Trägers liegen nicht vor.
DD: Es sind keine Daten des überörtlichen Trägers enthalten.



Veränderung der absoluten Zahlen (Basiszahlen)

BaZa E38.0.12 _ Entwicklung der LB HzP a.v.E.
am 31.12. des Betrachtungsjahres

Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	955	348	736	556	613		1.063	1.457		653	200	530
2022	927	364	712	593	593		1.099	1.396		687	228	506
2023	952	443	735	638	468		1.114	1.437		710	296	511
2024	901	454	729	589	454		1.164	1.435		712	293	570
23 > 24	-51	11	-6	-49	-14		50	-2		2	-3	59
in %	-5,4%	2,5%	-0,8%	-7,7%	-3,0%		4,5%	-0,1%		0,3%	-1,0%	11,5%

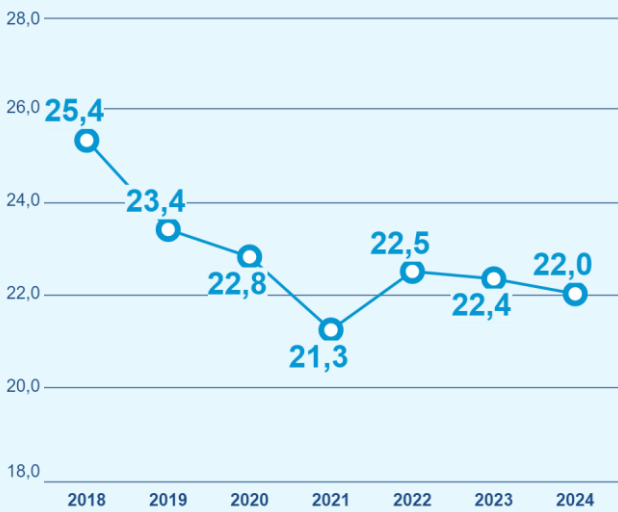
BaZa E41.1 _ Entwicklung der Bruttoauszahlungen HzP a.v.E.

Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	16.469.323	8.559.023	7.872.891	5.567.252	9.303.641		25.037.390	16.155.815		6.990.220	1.681.966	10.949.134
2022	16.378.664	6.378.027	7.750.453	5.669.213	9.215.070		19.587.044	16.731.919		6.946.774	1.764.165	10.883.683
2023	18.373.459	8.169.339	9.034.076	9.390.710	12.892.473		26.915.926	18.281.624		7.353.279	2.694.725	12.107.921
2024	19.599.884	9.253.356	10.115.298	12.286.306	14.340.574		33.564.094	20.567.514		8.347.185	3.242.120	13.306.310
23 > 24	1.226.425	1.084.017	1.081.222	2.895.596	1.448.101		6.648.168	2.285.890		993.906	547.395	1.198.389
in %	6,7%	13,3%	12,0%	30,8%	11,2%		24,7%	12,5%		13,5%	20,3%	9,9%

BaZa 100 _ Entwicklung der Einwohner gesamt (lt. Melderegister der Städte) am 31.12.

Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	602.713	561.002	643.753	499.439	588.375	753.626	543.247	1.072.306	1.562.128	530.222	209.273	603.713
2022	609.546	569.173	653.253	507.073	593.489	767.609	552.710	1.085.002	1.588.330	541.103	210.802	610.010
2023	612.065	572.240	655.717	508.652	595.908	770.166	556.139	1.088.964	1.589.026	544.414	211.692	610.069
2024	614.495	573.648	658.245	507.876	597.066	776.843	558.051	1.097.519	1.603.776	546.397	211.993	609.334
23 > 24	2.430	1.408	2.528	-776	1.158	6.677	1.912	8.555	14.750	1.983	301	-735
in %	0,4%	0,2%	0,4%	-0,2%	0,2%	0,9%	0,3%	0,8%	0,9%	0,4%	0,1%	-0,1%

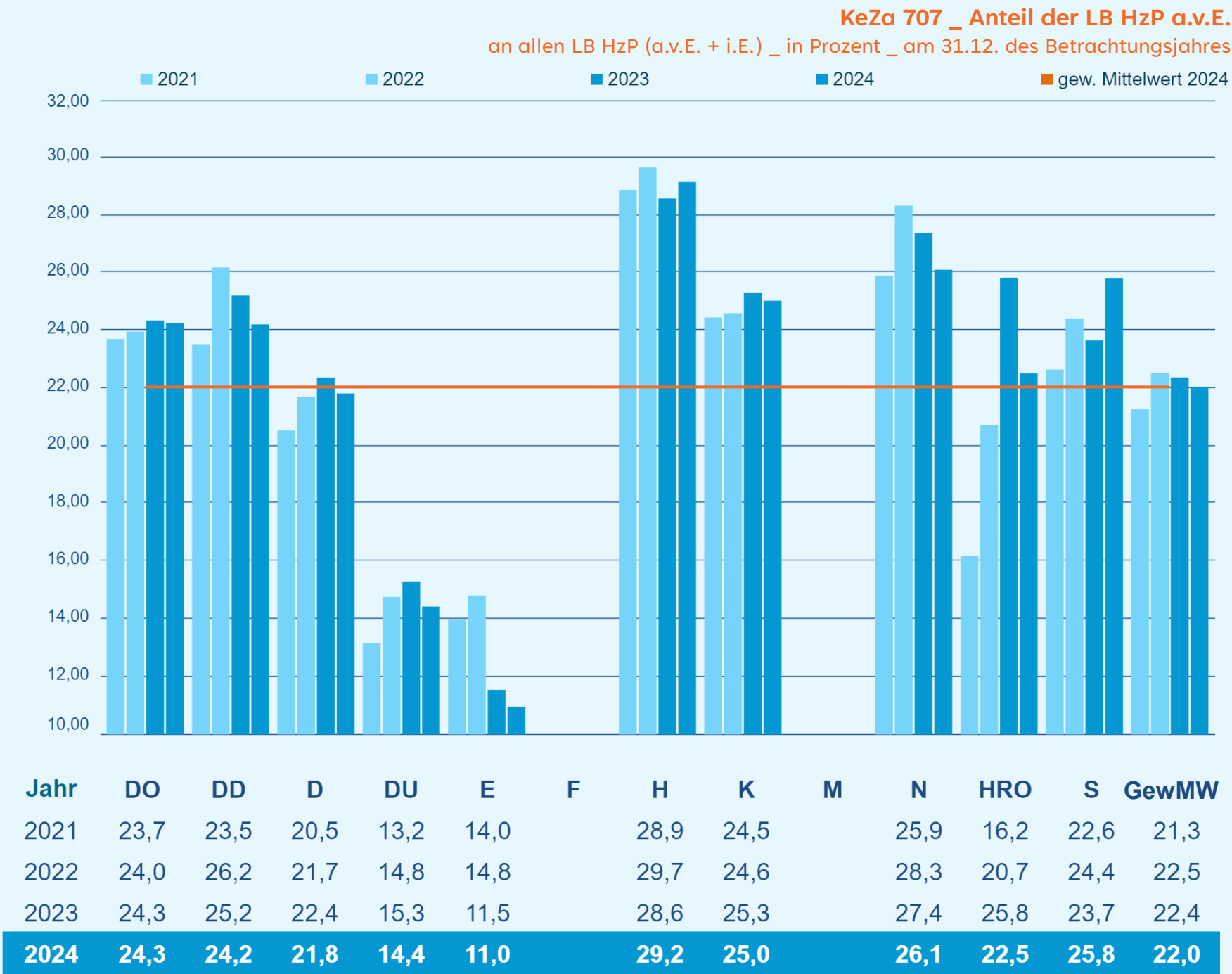
Entwicklung der ambulanten Quote im Mittel



Im Berichtszeitraum zeigt sich, dass sich die Zahl der Leistungsberechtigten sowie die ambulanten Versorgungsquoten zwischen den Städten deutlich unterscheiden. Ursachen sind unter anderem regionale Unterschiede bei Entgelten und Verhandlungsgeschwindigkeiten sowie pandemiebedingte Nachholeffekte. Während einige Städte Rückgänge verzeichnen, zeigen andere zwischenzeitlich einen starken Anstieg.

Die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten liegen vor allem in der Pflegebedarfsplanung bzw. bei den kommunalen Möglichkeiten, sich an Entgeltverhandlungen zu beteiligen. Pflege-Wohngemeinschaften gewinnen in manchen Städten an Bedeutung, sind statistisch aber schwer erfassbar.

Insgesamt steigen die Kosten pro Fall weiterhin in deutlichen Quoten. Die Städte stehen vor der Herausforderung, steigende Kosten und wachsenden Pflegebedarf mit begrenzten Einflussmöglichkeiten in Einklang zu bringen.

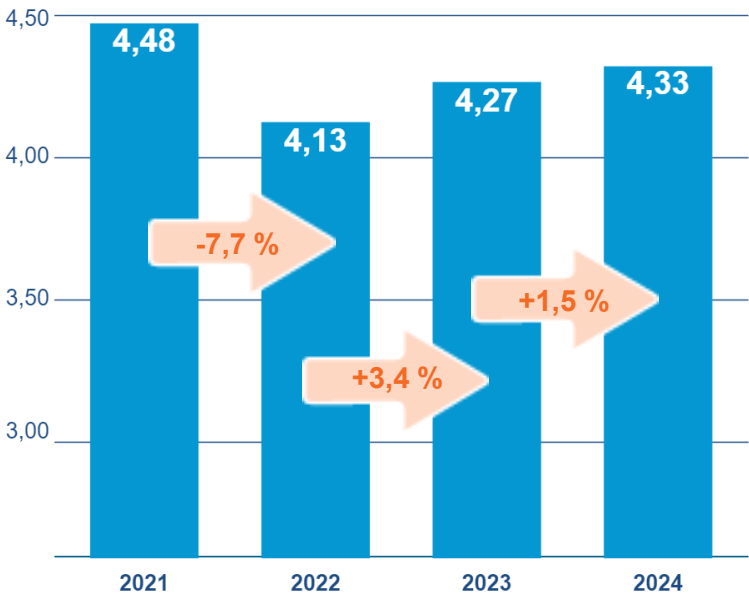


Fazit

In dem Bestreben, eine bedarfsgerechte Pflege für alle leistungsberechtigten Menschen zu ermöglichen, wurden in den vergangenen Jahren immer wieder neue Gesetze bzw. Anpassungen bei bestehenden Gesetzen vorgenommen, die zumindest kurzfristig niedrigere Auszahlungen und weniger Empfänger bei der Hilfe zur Pflege zur Folge hatten, da mehr Leistungen in die Zuständigkeit des SGB XI fielen. In der Gesamtheit der Maßnahmen und vor dem Hintergrund einer zu erwartenden steigenden Zahl an pflegebedürftigen Menschen ist aktuell davon auszugehen, dass diese Pendelbewegungen immer wieder auftreten werden. Vor diesem Hintergrund betrachtet, folgt der voranschreitende Anstieg insgesamt einem einheitlichen Trend, der sich grundsätzlich im Rahmen der Entwicklung der Einwohnerzahlen der großen Großstädte bewegt und steuernde Maßnahmen erfordert. Insgesamt geht es in der Zukunft darum, im Rahmen der demografischen Entwicklung die Kostenentwicklung, aber auch eine gewisse Vielfalt der Angebote im Blick zu behalten. Vor dem Hintergrund der hohen und weiterhin steigenden Lebenserwartung und der damit länger werdenden Bezugsdauer sollten verschiedene Angebote, vor allem im ambulanten, aber auch im stationären Bereich entwickelt bzw. gefördert werden, um auf diesem Weg die Kostendynamik genauso wie das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen weiterhin im Blick zu behalten.



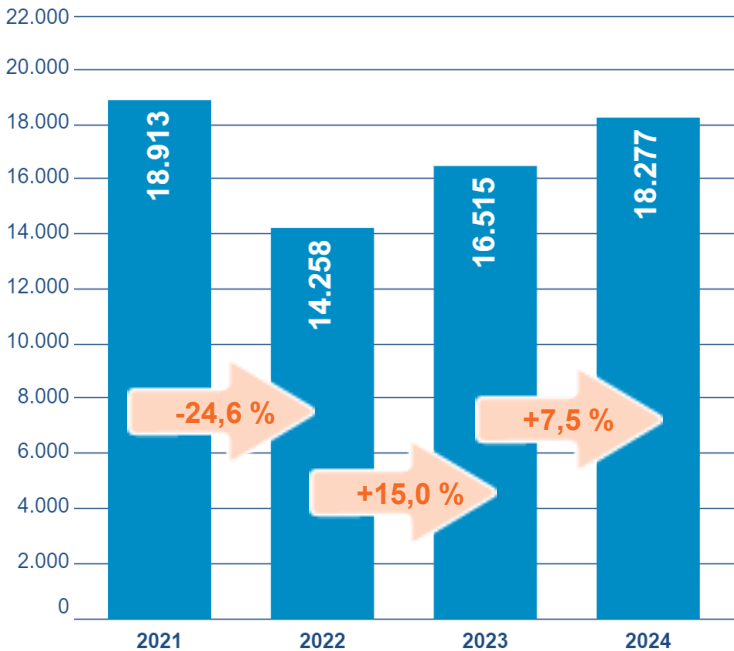
Dichte LB HzP i.E.



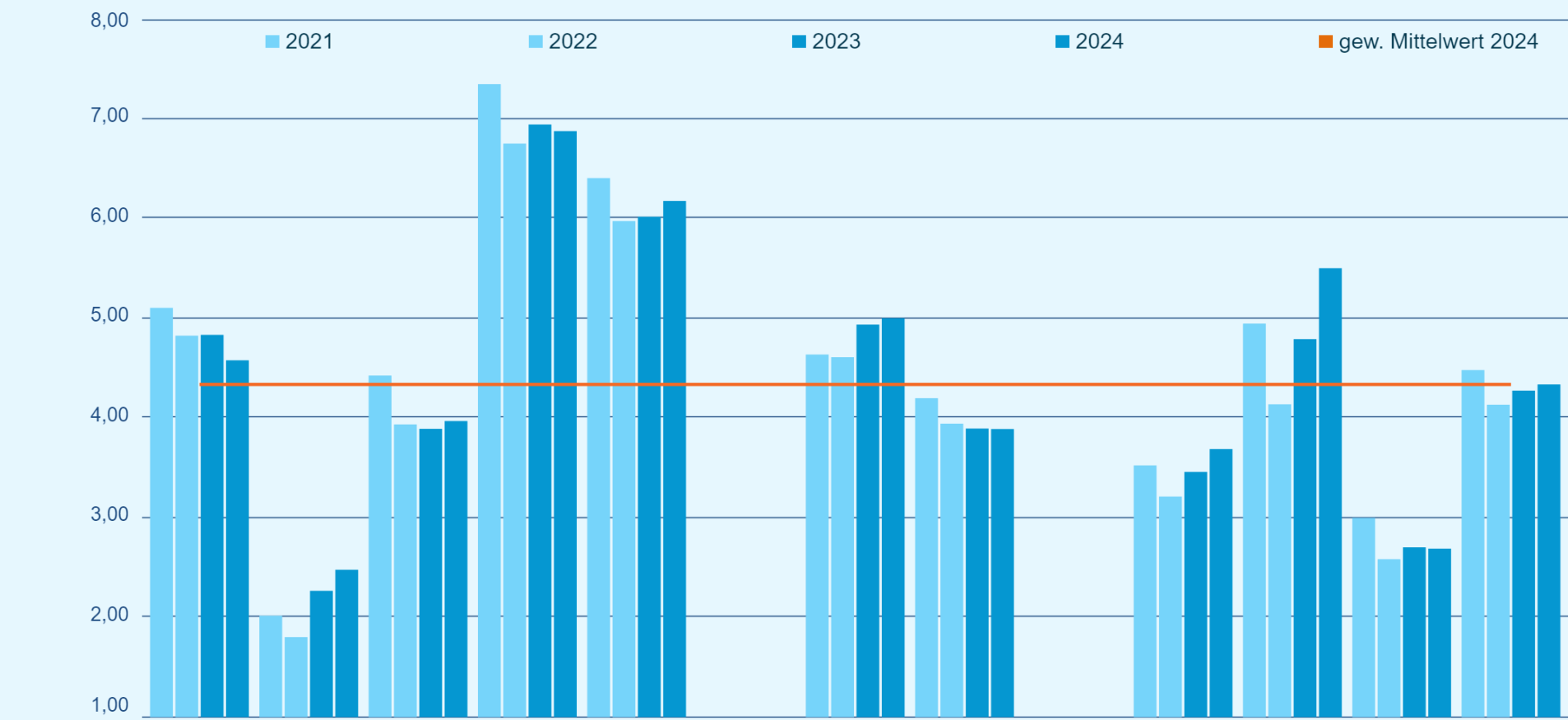
Die Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten verlief regional unterschiedlich – es gab sowohl Steigerungen als auch Reduzierungen. In Abgleich mit der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Städten lässt sich feststellen, dass sich die Zahl der LB in der Gesamtbetrachtung stärker verändert als die Entwicklung der Einwohner, die Quote bewegt sich wieder in Richtung des Niveaus des Jahres 2022, steigt also leicht an.

Die Entwicklung der Bruttoauszahlungen im Berichtszeitraum lässt sich unter anderem vor der Entwicklung der Entgelte und zusätzlichen Kosten in den stationären Angeboten nachvollziehen. Durch gestiegene Kosten in der Lebenshaltung und der grundlegenden Versorgung stieg der Bedarf an unterstützenden Leistungen der Hilfe zur Pflege wieder an. Der Entlastungseffekt, der durch den sogenannten „Leistungszuschlag“ gem. §43c SGB XI im Jahr 2022 beabsichtigt war, wurde dadurch schnell relativiert. Der Anstieg der Auszahlungen für HzP i.E. findet sich vor dem Hintergrund eines insgesamt steigenden Bedarfs an Unterstützung statt, welcher in der gegenwärtigen Situation weitere Steigerungen der Auszahlungen erwarten lässt.

Bruttoauszahlungen HzP i.E. pro LB im Jahresdurchschnitt



KeZa 710 _ Dichte der LB HzP i.E. pro 1.000 EW _ am 31.12. des Betrachtungsjahres



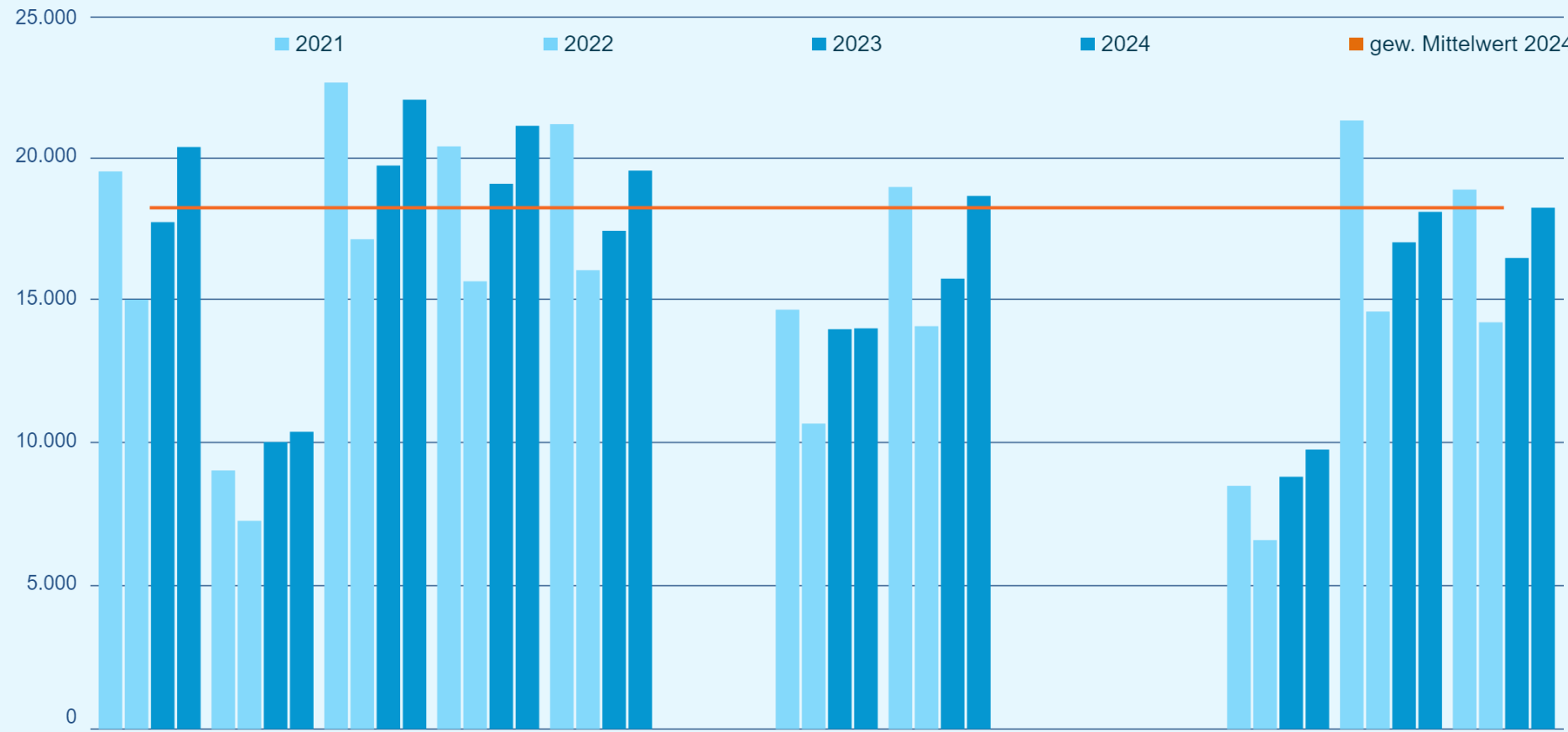
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S	GewMW
2021	5,10	2,02	4,42	7,35	6,40		4,63	4,20		3,52	4,95	3,00	4,48
2022	4,82	1,80	3,93	6,75	5,97		4,61	3,94		3,21	4,14	2,58	4,13
2023	4,83	2,27	3,89	6,94	6,02		4,93	3,89		3,46	4,79	2,70	4,27
2024	4,58	2,48	3,97	6,88	6,17		5,00	3,89		3,69	5,50	2,69	4,33

Im Sinne einer bedarfsgerechten Pflege sowie vor dem Hintergrund des Prinzips „ambulant vor stationär“ bleibt ein angemessenes Angebot an stationären Pflegeplätzen anzustreben. Die Zahl blieb im Berichtszeitraum insgesamt stabil, eine leichte Steigerung ist festzustellen. Es fällt auf, dass die Entwicklung regional unterschiedlich verläuft, es gab vereinzelte Rückgänge, während andernorts teils deutliche Steigerungen zu verzeichnen waren.

Die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen steigt derzeit in der Hilfe zur Pflege noch nicht in dem Maße, das sich aus den Vorhersagen der Pflegeexperten erwarten ließe. Dies lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass es im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel und trotz der jüngsten politischen Steuerungsmaßnahmen seit 2022 zunehmend weniger neue Pflegeplätze gibt und sich deshalb die Pflege stärker auf ambulante Angebote konzentriert. Betrachtet man jedoch die Gesamtsituation, auch im Lichte der öffentlichen Berichterstattung, so zeigt sich, dass der Bedarf an stationärer Versorgung im Durchschnitt weiter zunimmt. Auf die HzP kommen dadurch voraussichtlich höhere Ausgaben zu. In Dortmund erhalten 85 % der Bewohner einer stationären Einrichtung ergänzend HzP.

Hinweise:
F: Daten sind in der erforderlichen Form nicht auswertbar.
M: Daten des überörtlichen Trägers liegen nicht vor.
DD: Es sind keine Daten des überörtlichen Trägers enthalten.

KeZa 761 _ Bruttoauszahlungen HzP i.E. pro LB _ im Jahresdurchschnitt _ in Euro



Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S	GewMW
2021	19.548	9.064	22.664	20.426	21.205		14.702	19.002			8.524	21.336	18.913
2022	15.057	7.298	17.171	15.696	16.085		10.708	14.123			6.623	14.635	14.258
2023	17.770	10.060	19.754	19.116	17.467		14.017	15.792			8.844	17.064	16.515
2024	20.405	10.421	22.064	21.148	19.577		14.046	18.690			9.797	18.131	18.277

Die durchschnittlichen Kosten pro Leistungsberechtigtem HzP i.E. und Jahr steigen in allen Städten, was vor allem an der Zusammensetzung der Pflegegrade und gestiegenen Entgelten liegt.

Die Kosten für stationäre Angebote in der Hilfe zur Pflege steigen unter anderem aufgrund erhöhter Personalkosten, die beispielsweise durch das Tariftrueugesetz verursacht werden, sowie durch gestiegene Betriebsausgaben wie etwa für Energie, was die Preise in Pflegeeinrichtungen deutlich erhöht. So führen höhere Löhne für Pflegekräfte kombiniert mit zusätzlichen Ausgaben für Energiekosten zu einer spürbaren Verteuerung der Pflegeleistungen, die von der Hilfe zur Pflege getragen werden müssen.

Hinweise:
F: Daten sind in der erforderlichen Form nicht auswertbar.
M: Daten des überörtlichen Trägers liegen nicht vor.
DD: Es sind keine Daten des überörtlichen Trägers enthalten.



Veränderung der absoluten Zahlen (Basiszahlen)

BaZa E36.0.12 _ Entwicklung der LB HzP i.E. am 31.12. des Betrachtungsjahres												
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	3.076	1.131	2.848	3.669	3.768		2.518	4.501		1.868	1.035	1.810
2022	2.941	1.026	2.570	3.423	3.545		2.547	4.278		1.738	872	1.576
2023	2.958	1.297	2.551	3.531	3.585		2.745	4.240		1.883	1.014	1.649
2024	2.813	1.421	2.612	3.492	3.687		2.790	4.268		2.015	1.166	1.639
23 > 24	-145	124	61	-39	102		45	28		132	152	-10
in %	-4,9%	9,6%	2,4%	-1,1%	2,8%		1,6%	0,7%		7,0%	15,0%	-0,6%

BaZa E41.2 _ Entwicklung der Bruttoauszahlungen HzP i.E.(stat. Dauerpflege)												
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	60.070.033	9.399.683	64.999.870	74.493.605	80.346.651		37.916.937	84.843.203			8.651.824	37.956.177
2022	44.492.546	6.969.588	45.107.253	55.502.307	58.435.470		26.117.226	61.433.389			5.609.853	24.089.319
2023	51.959.422	11.619.333	49.760.996	64.747.232	62.166.481		37.970.843	66.216.701			8.835.257	27.591.764
2024	57.235.363	14.099.053	56.913.412	72.959.091	71.533.571		39.104.637	78.552.399			10.943.039	29.607.543
23 > 24	5.275.941	2.479.720	7.152.416	8.211.859	9.367.090		1.133.794	12.335.698			2.107.782	2.015.779
in %	10,2%	21,3%	14,4%	12,7%	15,1%		3,0%	18,6%			23,9%	7,3%

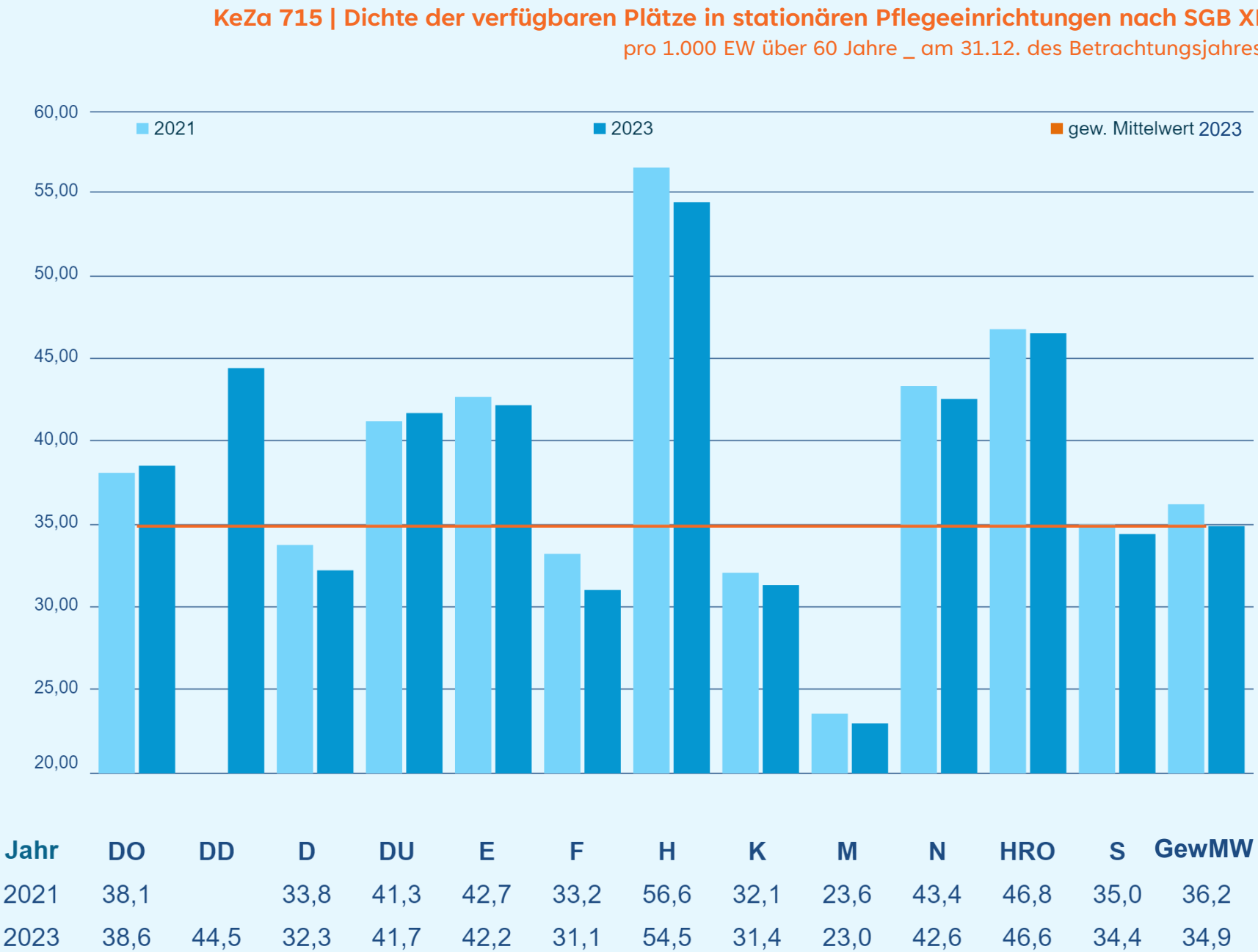
BaZa 100 _ Entwicklung der Einwohner gesamt (lt. Melderegister der Städte) am 31.12.												
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	602.713	561.002	643.753	499.439	588.375	753.626	543.247	1.072.306	1.562.128	530.222	209.273	603.713
2022	609.546	569.173	653.253	507.073	593.489	767.609	552.710	1.085.002	1.588.330	541.103	210.802	610.010
2023	612.065	572.240	655.717	508.652	595.908	770.166	556.139	1.088.964	1.589.026	544.414	211.692	610.069
2024	614.495	573.648	658.245	507.876	597.066	776.843	558.051	1.097.519	1.603.776	546.397	211.993	609.334
23 > 24	2.430	1.408	2.528	-776	1.158	6.677	1.912	8.555	14.750	1.983	301	-735
in %	0,4%	0,2%	0,4%	-0,2%	0,2%	0,9%	0,3%	0,8%	0,9%	0,4%	0,1%	-0,1%

Die Dichte der verfügbaren Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen zeigt von 2021 auf 2023 eine leicht rückläufige Entwicklung in nahezu allen betrachteten Städten. Während der gewichtete Mittelwert von 36,2 im Jahr 2021 auf 34,9 im Jahr 2023 sinkt, bleibt der Bedarf an Pflegeplätzen aufgrund der demografischen Entwicklung konstant hoch bzw. steigt kontinuierlich.

Allerdings sind die ausgewiesenen Platzkapazitäten nur bedingt aussagekräftig für das tatsächliche Angebot: Infolge des anhaltenden Fachkräftemangels können viele Einrichtungen ihre Plätze nicht mit Pflegebedürftigen belegen, da nicht genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Auch wenn die Daten aus der offiziellen Pflegestatistik derzeit nur alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt werden, sollten Möglichkeiten gesucht werden zu sehen, wie sich diese Entwicklung weiter darstellt.

Einen Einfluss auf das Angebot haben in diesem Zusammenhang die Schließungen und Insolvenzen von Pflegeeinrichtungen, wie sie in den letzten Jahren wiederholt aufgetreten sind. Dieser strukturell bedingte Rückgang des Platzangebots verstärkt die Herausforderungen, den Menschen ein passendes Angebot zu unterbreiten.

Hinweise:
Dargestellt sind die verfügbaren vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze. Die Daten stammen aus den Landespflegestatistiken der Jahre 2021 und 2023.

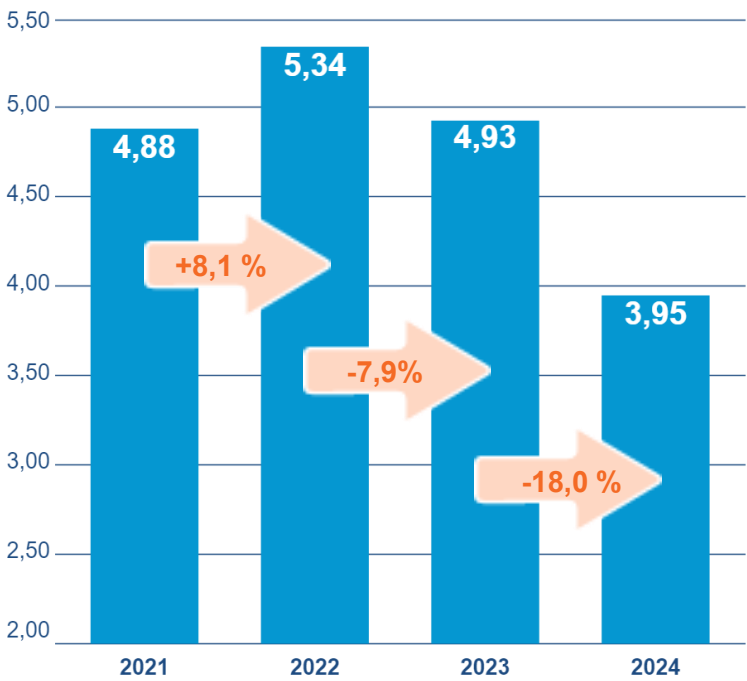


Fazit

Mit den Leistungszuschlägen der Pflegekassen gemäß § 43c SGB XI im Jahr 2022, aber auch mit anderen Maßnahmen wie dem Pflegestärkungsgesetz, haben sich die Kosten für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nur kurzfristig etwas dämpfen lassen. Im Berichtszeitraum ist ein deutliches Ansteigen der Kosten zu beobachten, was sich andererseits nicht in einer deutlichen Steigerung der Zahl der Leistungsberechtigten widerspiegelt. Vor dem Hintergrund der erwarteten Entwicklung, dass aufgrund der demografischen Entwicklung in näherer Zukunft ein deutliches Ansteigen der Zahl der hilfebedürftigen Menschen erfolgen wird, sind Maßnahmen zur auskömmlicheren Finanzierung der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen dringend anzuraten. Der Fachkräftemangel, der sich aufgrund der Arbeitsbedingungen und des vergleichsweise höheren Personalbedarfs in stationären Angeboten tendenziell noch stärker auswirkt, spielt darüber hinaus eine ebenfalls nicht zu unterschätzende Rolle. Gesetzliche Initiativen sollten die Hilfe zur Pflege daher in spezifischer Form mitdenken.



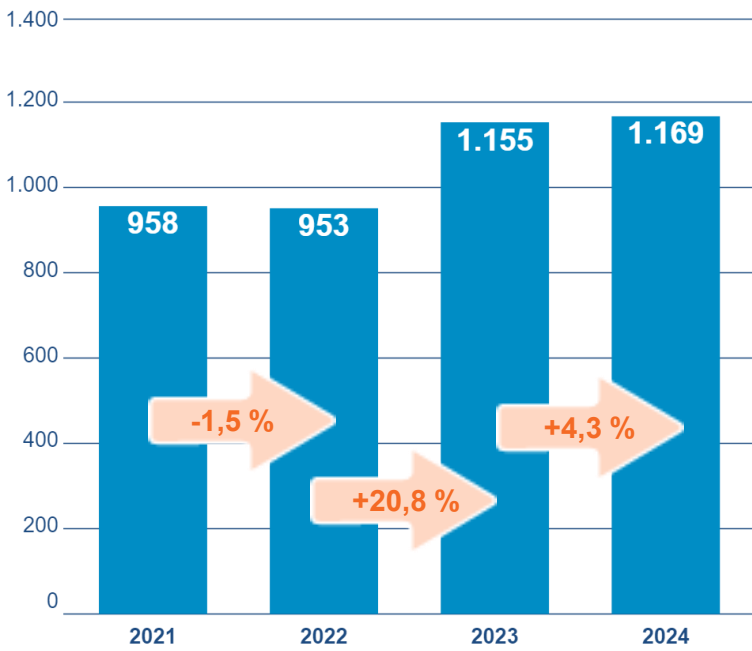
Dichte LB AsylbLG



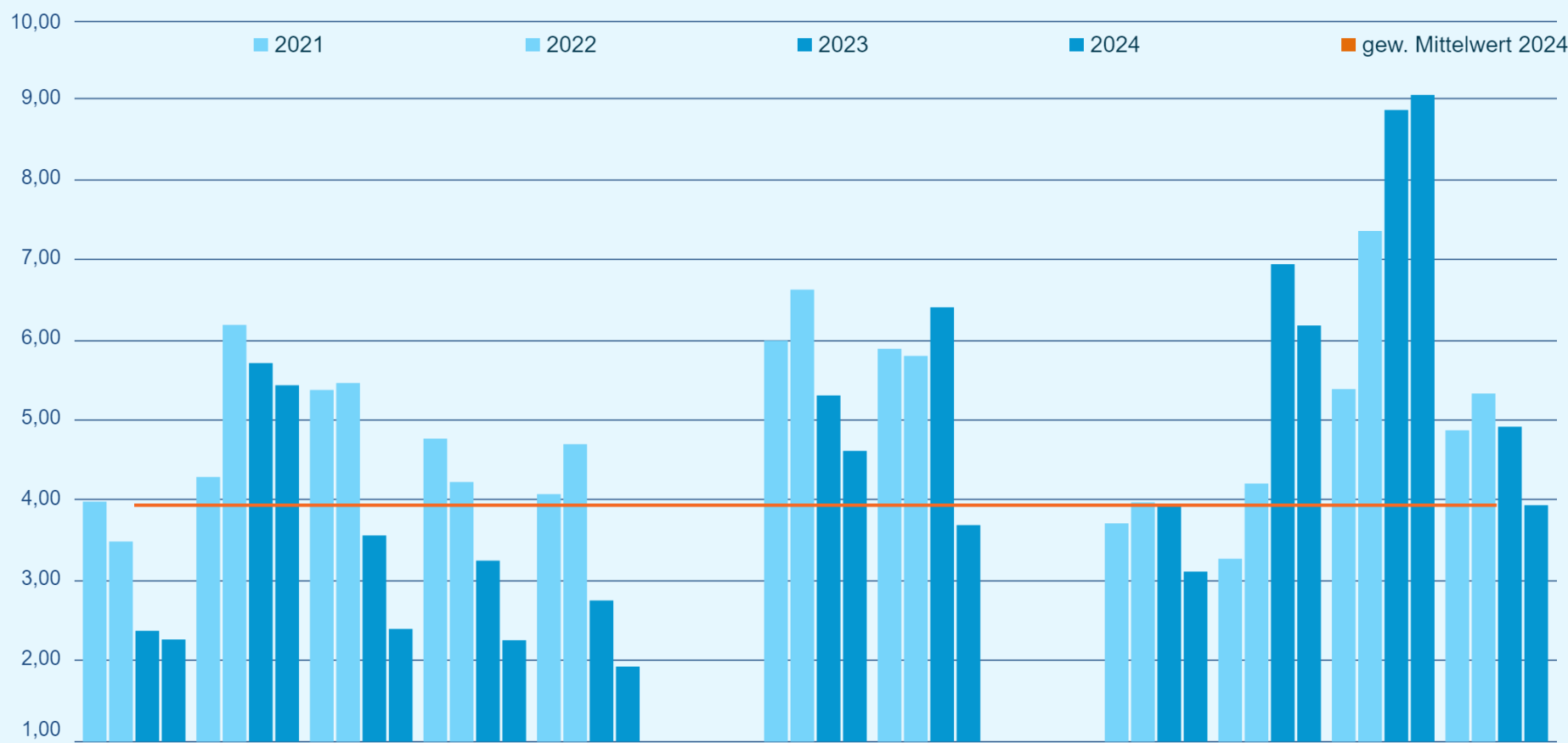
Die Dichte der LB nach dem AsylbLG zeigt im Zeitraum 2021 bis 2024 eine uneinheitliche Entwicklung. Nach einem moderaten Anstieg um 8,1 % im Jahr 2022 auf 5,34 Fälle je 1.000 Einwohner ging die Dichte im Jahr 2023 um 7,9 % zurück. Im Jahr 2024 kam es zu einem weiteren deutlichen Rückgang um 18,0 % auf nunmehr 3,95 Fälle pro 1.000 Einwohner.

Die durchschnittlichen monatlichen Bruttoauszahlungen pro LB nach dem AsylbLG zeigen zwischen 2021 und 2024 eine insgesamt steigende Tendenz. Nachdem die Ausgaben in den Jahren 2021 und 2022 nahezu stabil geblieben sind, stiegen sie im Jahr 2023 deutlich um 20,8 % und 2024 nochmals um 4,3 % auf nunmehr 1.169 Euro an. Insgesamt ergibt sich damit ein Zuwachs von ca. 22 % gegenüber 2021.

Bruttoauszahlungen AsylbLG
pro LB/Monat



KeZa 800 _ Dichte der LB AsylbLG
pro 1.000 EW _ am 31.12. des Betrachtungsjahres



Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S	GewMW
2021	4,00	4,30	5,39	4,78	4,09		6,00	5,90		3,72	3,28	5,40	4,88
2022	3,50	6,20	5,47	4,24	4,71		6,64	5,81		3,99	4,22	7,37	5,34
2023	2,38	5,72	3,57	3,26	2,76		5,32	6,42		3,94	6,96	8,88	4,93
2024	2,27	5,45	2,41	2,27	1,94		4,63	3,70		3,12	6,19	9,07	3,95

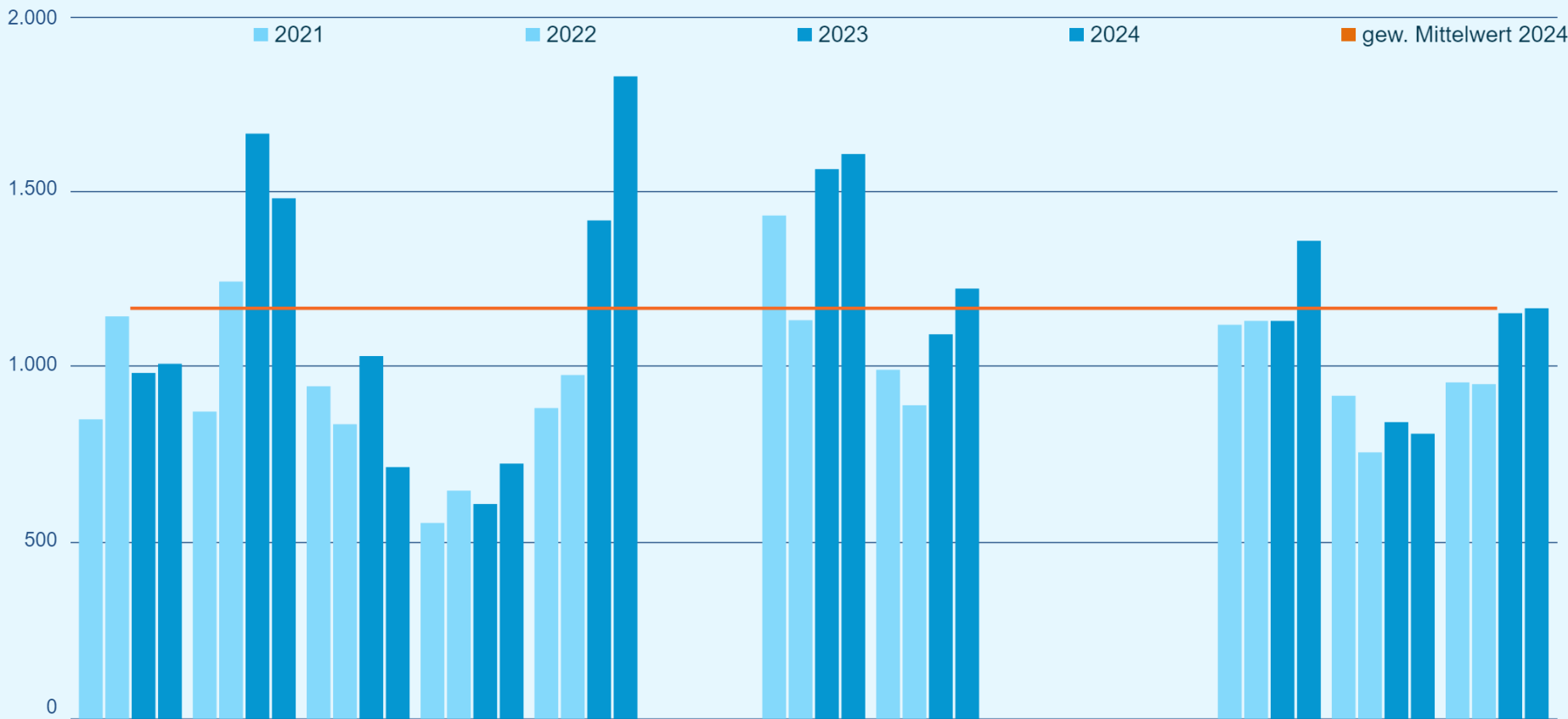
Die Dichte der LB nach dem AsylbLG ist von 2021 bis 2024 deutlich gesunken. Der gewichtete Mittelwert sank von 4,88 auf 3,95 Fälle pro 1.000 Einwohner – ein Rückgang um rund 19 %. Nach einem Höchststand 2022 verringerte sich die Dichte in den Folgejahren kontinuierlich – in nahezu allen Städten, teils deutlich in Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Hannover und Köln.

Hauptursachen sind rückläufige Zugangszahlen im Asylsystem infolge verschärfter Zuwanderungsbedingungen, Maßnahmen in Transitländern sowie veränderter Fluchtursachen (z.B. Syrien, Afghanistan). Auch Ausreisen oder Anerkennungen tragen zum Rückgang bei.

In einigen Städten zeigt sich trotz insgesamt rückläufiger Zugangszahlen ein Anstieg der Leistungsdichte nach dem AsylbLG. Ein möglicher Erklärungsansatz liegt in verzögerten Verwaltungsprozessen, insbesondere bei Statuswechseln. So verbleiben manche Personen länger als erwartet im AsylbLG, da ein Übergang in andere Leistungssysteme (z.B. SGB II oder SGB XII) nicht zeitgerecht vollzogen werden können – etwa wegen ausstehender Aufenthaltstitel, fehlender Vorsprachen bei der Ausländerbehörde oder Verzögerungen bei der Ausstellung notwendiger Dokumente.

Hinweise:
F: Die Daten sind in der erforderlichen Differenzierung nicht auswertbar.

KeZa 851 _ Bruttoauszahlungen AsylbLG
pro LB_ durchschnittlich im Monat in Euro



Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S	GewMW
2021	853	875	947	558	885		1.433	994			1.122	920	958
2022	1.146	1.245	839	650	979		1.135	893			1.133	759	953
2023	985	1.666	1.033	612	1.419		1.565	1.095			1.133	845	1.155
2024	1.011	1.482	717	727	1.829		1.608	1.225			1.361	812	1.169

Die durchschnittlichen monatlichen Bruttoauszahlungen pro LB nach dem AsylbLG sind zwischen 2021 und 2024 deutlich gestiegen. Der gewichtete Mittelwert erhöhte sich von 1.004 Euro auf 1.246 Euro – ein Zuwachs um rund 25 %. Überdurchschnittliche Werte zeigen sich 2024 insbesondere in Essen, Frankfurt und Rostock, während Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Köln und Stuttgart darunter liegen.

Sowohl die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG als auch die Analogleistungen nach § 2 AsylbLG wurden in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich angehoben, was sich entsprechend auf das Ausgabenniveau auswirkt.

Eine weitere differenzierte Bewertung ist jedoch nur eingeschränkt möglich. Unterschiedliche Buchungssystematiken – etwa bei der Erfassung von Unterkunft- und Verpflegungskosten oder der Abgrenzung nicht personenbezogener Leistungen – erschweren die Vergleichbarkeit.

Hinweise:
D, K: Bruttoauszahlungen enthalten Nutzungsgebühren für Unterkünfte von Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG.
H, S: Bruttoauszahlungen enthalten Nutzungsgebühren für Unterkünfte von Leistungsberechtigten nach § 2 und § 3 AsylbLG.
F: Die Daten sind in der erforderlichen Differenzierung nicht auswertbar.
N: Keine Datenmeldung, da Meldung nur mit Zahlungen für Zentrale Aufnahmeeinrichtung (ZAE), Ausgleichszahlungen bei Mindestbelegung und weiteren nicht definitionskonformen Ausgaben möglich.



Veränderung der absoluten Zahlen (Basiszahlen)

BaZa F1.0.12 _ Entwicklung der LB AsylbLG
am 31.12 des Betrachtungsjahres

Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	2.408	2.414	3.469	2.388	2.406		3.262	6.329		1.975	687	3.260
2022	2.132	3.529	3.577	2.150	2.797		3.670	6.308		2.157	890	4.497
2023	1.459	3.276	2.343	1.658	1.646		2.959	6.992		2.143	1.473	5.419
2024	1.398	3.125	1.585	1.151	1.157		2.583	4.064		1.706	1.313	5.527
23 > 24	-61	-151	-758	-507	-489		-376	-2.928		-437	-160	108
in %	-4,2%	-4,6%	-32,4%	-30,6%	-29,7%		-12,7%	-41,9%		-20,4%	-10,9%	2,0%

BaZa F3 | Entwicklung der Bruttoauszahlungen AsylbLG

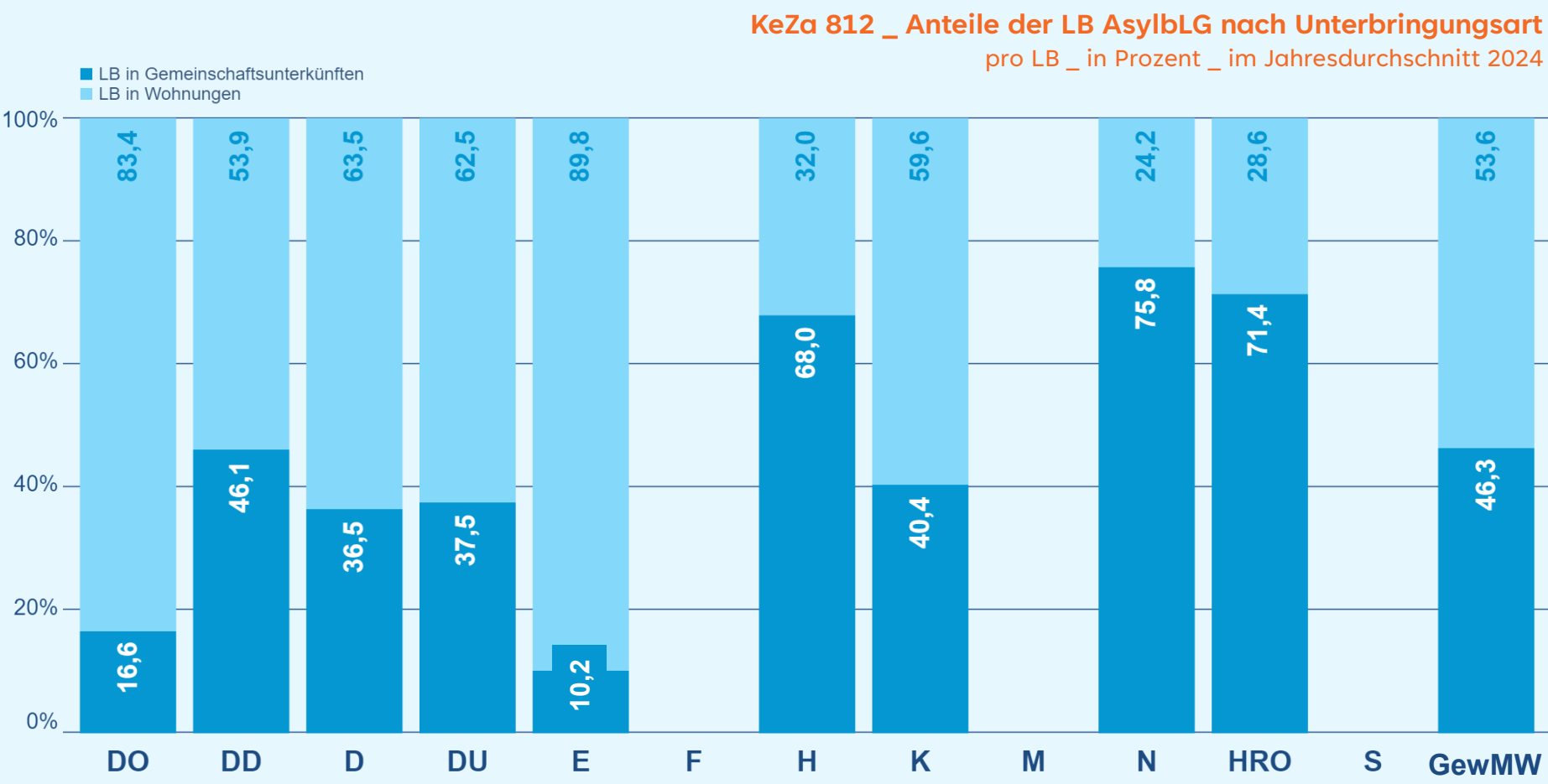
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	25.810.133	24.543.514	40.787.222	16.111.755	26.352.930		51.318.078	78.842.390			8.748.563	33.160.690
2022	45.325.489	58.492.462	50.988.186	27.608.557	41.632.008		81.427.529	92.302.480			26.137.620	53.317.276
2023	20.772.814	62.572.508	37.490.596	13.688.220	35.925.350		66.256.188	89.952.461			19.557.056	48.939.566
2024	17.179.147	58.123.255	15.799.297	11.977.401	30.089.070		53.478.572	66.882.894			22.600.970	54.648.596
23 > 24	-3.593.667	-4.449.253	-21.691.299	-1.710.819	-5.836.280		-12.777.616	-23.069.567			3.043.914	5.709.030
in %	-17,3%	-7,1%	-57,9%	-12,5%	-16,2%		-19,3%	-25,6%			15,6%	11,7%

BaZa 100 _ Entwicklung der Einwohner gesamt (lt. Melderegister der Städte) am 31.12.

Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	602.713	561.002	643.753	499.439	588.375	753.626	543.247	1.072.306	1.562.128	530.222	209.273	603.713
2022	609.546	569.173	653.253	507.073	593.489	767.609	552.710	1.085.002	1.588.330	541.103	210.802	610.010
2023	612.065	572.240	655.717	508.652	595.908	770.166	556.139	1.088.964	1.589.026	544.414	211.692	610.069
2024	614.495	573.648	658.245	507.876	597.066	776.843	558.051	1.097.519	1.603.776	546.397	211.993	609.334
23 > 24	2.430	1.408	2.528	-776	1.158	6.677	1.912	8.555	14.750	1.983	301	-735
in %	0,4%	0,2%	0,4%	-0,2%	0,2%	0,9%	0,3%	0,8%	0,9%	0,4%	0,1%	-0,1%

Veränderung in Prozent-Punkten

TN	LB in GU			LB in Wohnungen		
	2023	2024	23 > 24	2023	2024	23 > 24
DO	7,00	16,60	9,60	93,00	83,40	-9,60
DD	40,30	46,11	5,81	59,70	53,86	-5,84
D	40,15	36,47	-3,67	59,85	63,53	3,67
DU	32,96	37,54	4,58	66,99	62,46	-4,53
E	18,48	10,21	-8,27	81,52	89,79	8,27
F						
H	74,12	67,97	-6,16	25,88	32,03	6,16
K	39,43	40,40	0,97	60,57	59,60	-0,97
M						
N	70,19	75,79	5,60	29,81	24,21	-5,60
HRO	67,04	71,39	4,35	32,96	28,61	-4,35
S						
GewMW	44,10	46,35	2,24	55,89	53,65	-2,25



Die Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG erfolgt weiterhin sehr unterschiedlich. 2024 lebten mehr als 50 % in Wohnungen und 46,3 % in Gemeinschaftsunterkünften. In Städten wie Dortmund und Essen ist der größte Teil der Leistungsberechtigten in Wohnungen untergebracht. In Nürnberg (75,8 %) und Rostock (71,4 %) lebt hingegen der größte Teil der Leistungsberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften.

Zwischen 2023 und 2024 nahm der Anteil der in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Leistungsberechtigten im Mittel um 2,2 Prozentpunkte zu. Besonders auffällig mit deutlichen Anstiegen sind dabei die Städte Dortmund (+9,6) und Dresden (+5,8).

Demgegenüber ist in einzelnen Städten hingegen ein moderater Anstieg des Anteils der in Wohnungen untergebrachten Leistungsberechtigten zu beobachten – etwa in Essen (+8,3), Hannover (+6,2) und Düsseldorf (+3,7).

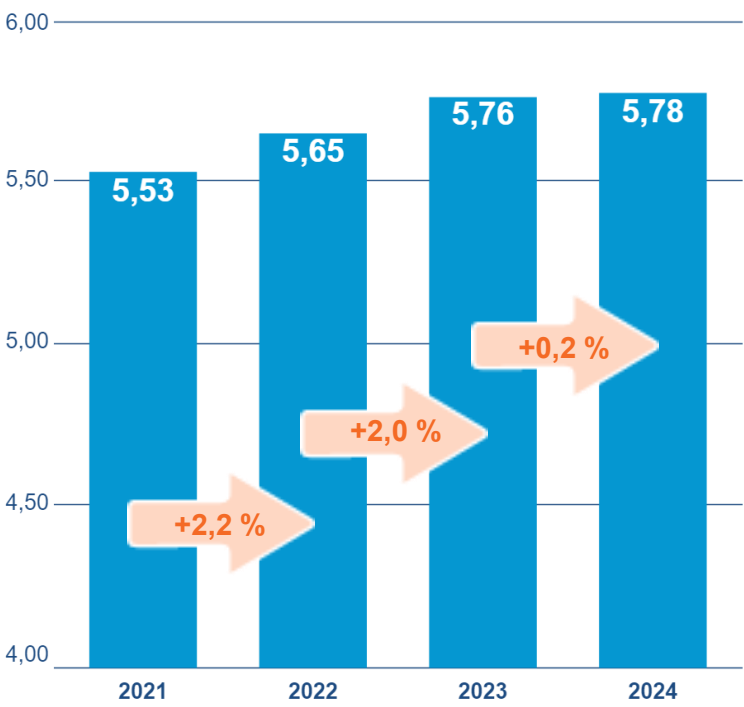
Die Auswirkungen der im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehenen Rückführung neu ankommender Geflüchteter mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie in den Rechtskreis des AsylbLG ab dem 01.04.2025 sind abzuwarten. Ein Anstieg der LB könnte die Anforderungen an soziale und verwaltungstechnische Strukturen sowie auf die Leistungsgewährung erhöhen. Inwieweit dadurch auch der Bedarf an Unterbringungskapazitäten in den Kommunen steigt, hängt davon ab, wie die kommunale Unterbringung organisiert ist und welche individuellen Wohnmöglichkeiten bestehen, da das AsylbLG keine verpflichtende Form der Unterkunft vorsieht.

Fazit

Zwischen 2021 und 2024 ist die Zahl der LB nach dem AsylbLG deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Bruttoauszahlungen pro Kopf stark gestiegen. Ein Teil der Ausgabensteigerung lässt sich durch die regelmäßigen Anhebungen der Leistungen nach §2 und §3 AsylbLG in den Jahren 2022 bis 2024 erklären. Die Unterbringung zeigt einen strukturellen Wandel: In mehreren Städten sinkt der Anteil dezentral untergebrachter Personen, während Gemeinschaftsunterkünfte wieder verstärkt genutzt werden. Die Vergleichbarkeit der Ausgaben bleibt aufgrund unterschiedlicher Buchungs- und Erfassungspraxen eingeschränkt. Wie sich künftige Zuwanderungsbewegungen und Systemwechsel (z. B. ins SGB II oder SGB XII) auf das AsylbLG auswirken werden, bleibt abzuwarten.



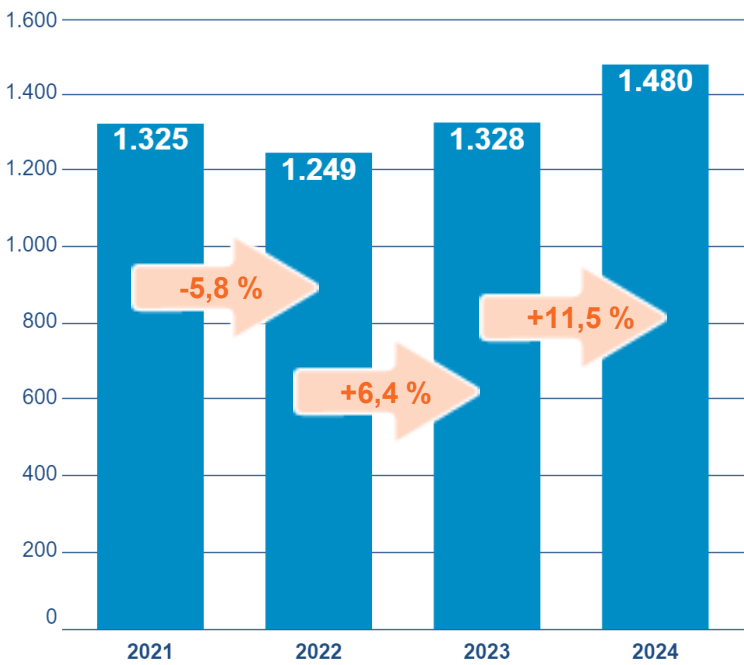
Dichte der Neufälle



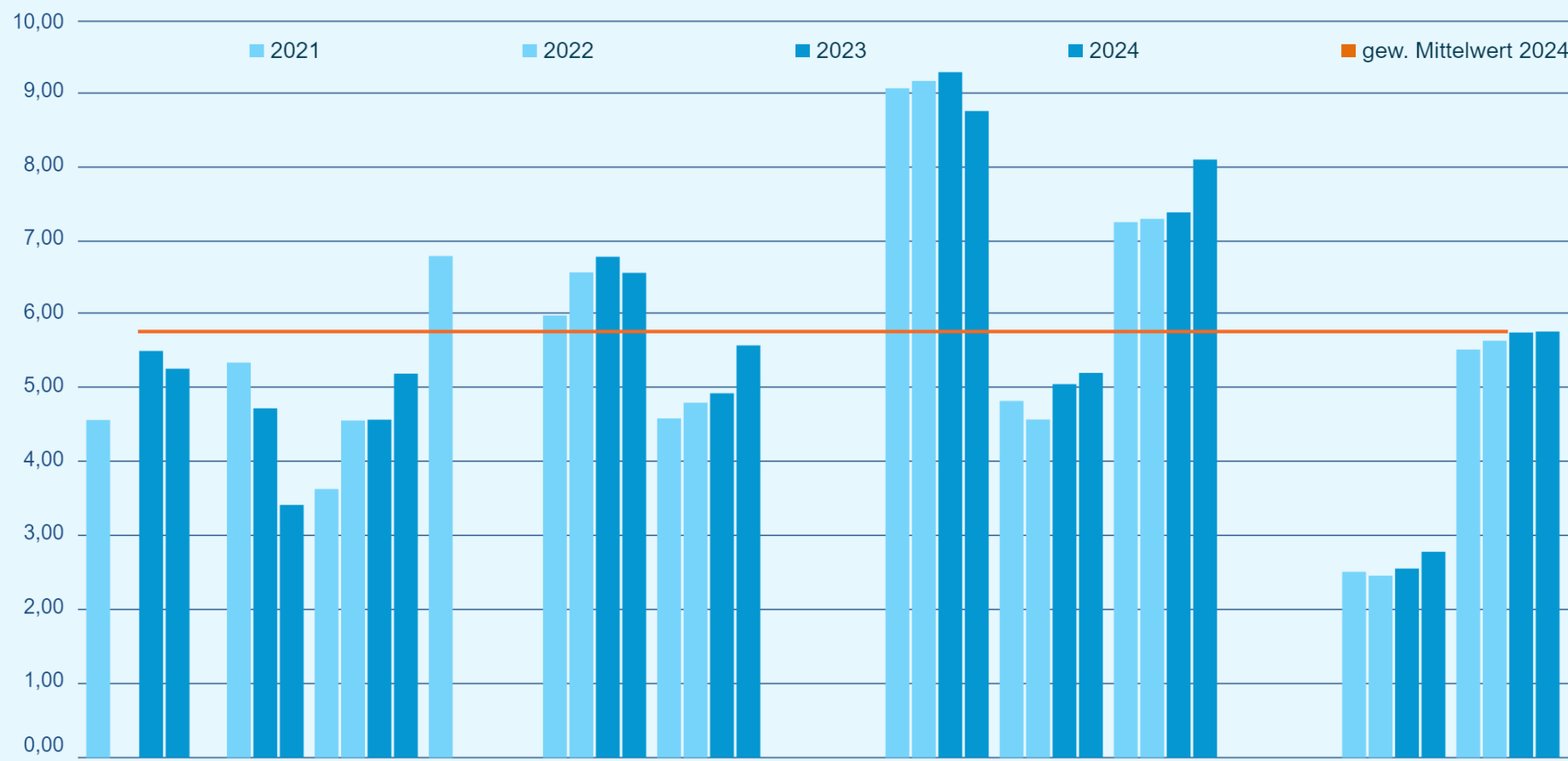
Im Zeitraum 2021 bis 2024 zeigte sich im Mittel der teilnehmenden Großstädte bezüglich der Dichte der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte eine überwiegend konstante Entwicklung. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2022 und 2023 blieb die Dichte im Jahr 2024 stabil und bewegte sich nur im niedrigen einstelligen Prozentbereich, wodurch eine weitgehend stabile Präventionslage angezeigt wird.

Deutlich dynamischer war die Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben pro Fall : Die Kosten stiegen von 2022 auf 2023 um 6,4% und von 2023 auf 2024 um 11,5%. Dies zeigt eine spürbare und beschleunigte Kostenentwicklung, die nicht mehr als moderat einzustufen ist. Haupttreiber sind vermutlich das, durch Sozialverwaltungen nicht beeinflussbare, gestiegene Miet- und Wohnkosten-Niveau. Trotz intensiver Präventionsbemühungen (bspw. durch frühzeitiges Erreichen) gelang es vielen Städten nur eingeschränkt, diesen Kostenanstieg abzufedern.

Durchschnittliche Kosten (Darlehen/Beihilfen) pro beendeten Fall (Ursprungswohnung)



KeZa 900 _ Dichte der von Wohnungslosigkeit bedrohten Neufälle (Haushalte) pro 1.000 Haushalte _ im Betrachtungsjahr



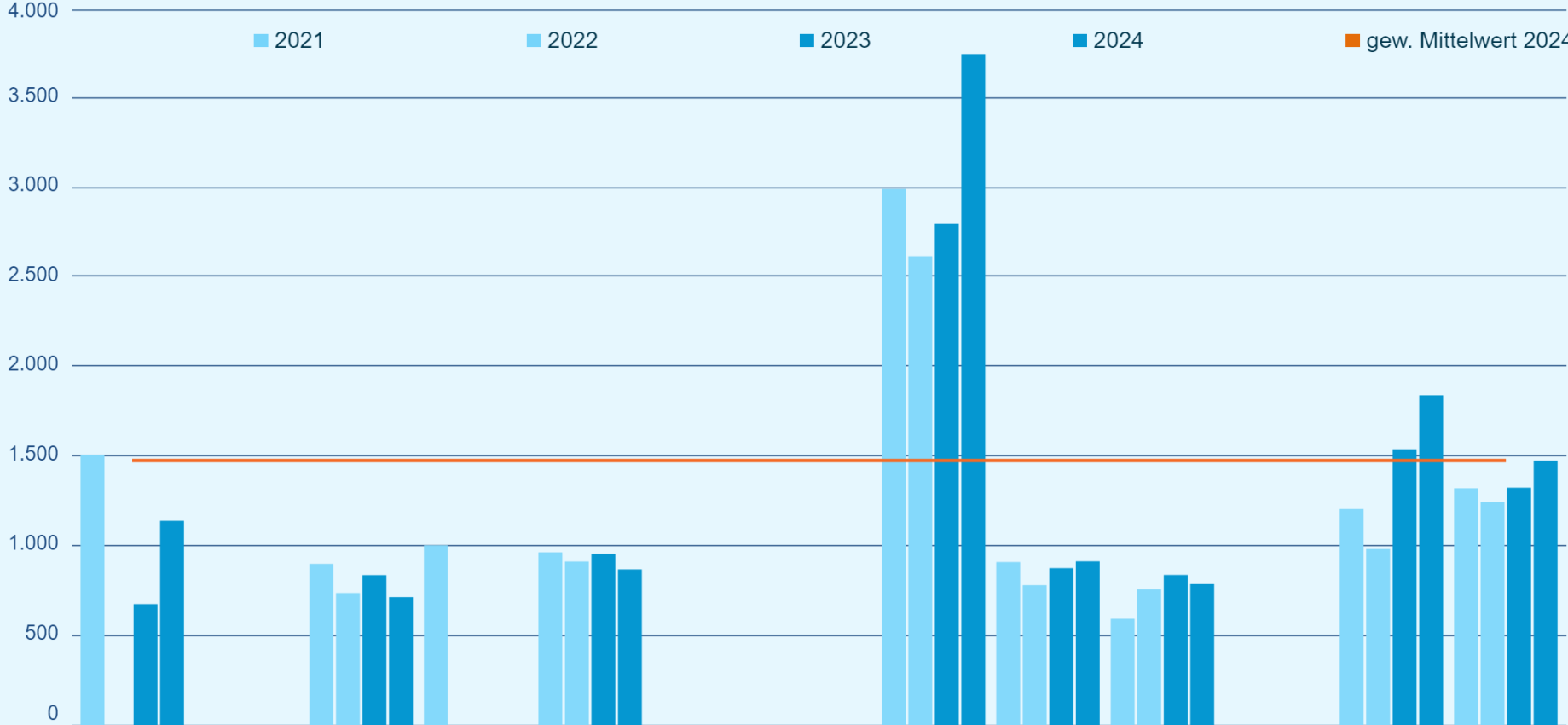
Die Dichte der Neufälle von Wohnungsnotfällen verdeutlicht die sehr unterschiedlichen lokalen Entwicklungen. Mehrere Städte – wie Düsseldorf (+14 %) und Nürnberg (+10 %) – verzeichneten zuletzt einen deutlichen Anstieg, bedingt durch veränderte Erfassungskriterien (z.B. statistische Erfassung von besonders frühzeitig erreichten Fällen mit weniger als zwei Monatsmieten Rückstand) oder eine Aufstockung von Beratungsressourcen.

Gleichzeitig konnten Städte wie Köln (-6 %) einen Rückgang der Neufälle melden: Hier zeigt der Einsatz präventiver Beratungsprogramme Wirkung, da viele potenzielle Notfälle frühzeitig begleitet und somit verhindert und nicht als Neufall erfasst werden.

Auffällig bleibt die Rolle von wirtschaftlichen Faktoren: Verschlechterte Rahmenbedingungen, wie steigende Mietkosten verursachen größeren Beratungsbedarf und führen in manchen Städten zu einem Anstieg der Neufälle. Auch die Umstellung von Erfassungsmethoden (wie eine neu erfolgte Differenzierung von Neufällen) beeinflusst die Vergleichbarkeit der Zeitreihe.

Hinweise:
DU: Aktuell keine Datenlieferung möglich
DO: Für das Jahr 2022 liegen keine Daten vor
DD: 2022/2023 sind laufende und nicht Neufälle gemeldet

KeZa 950 _ Kosten der Darlehen und Beihilfen gem. § 22 SGB II und § 36 SGB XII pro beendeten Fall mit Beendigungsgrund: Erhalt der Ursprungswohnung _ im Betrachtungsjahr _ in Euro



Die durchschnittlichen Kosten pro Fall in der WNP steigen im Mittel weiterhin an, vor allem bedingt durch hohe Miet- und Wohnkosten. Die regionalen Besonderheiten, fallbezogene Unterschiede und die Verfügbarkeit von Daten fließen ebenso in die Entwicklung mit ein.

In Köln (+34 %) und Stuttgart (+19 %) ist 2024 ein deutlicher Anstieg der Fallkosten zu verzeichnen, was trotz erfolgreicher Präventionsarbeit auf den Zugang komplexerer und teurerer Fälle hindeuten kann. In Düsseldorf, (-15 %) Essen (-9 %) und Nürnberg (-6 %) ist im selben Jahr ein Rückgang festzustellen. Dies verdeutlicht die fiskalischen Effekte zielgerichteter Prävention: Durch frühzeitiges Erreichen müssen oftmals weniger Monatsmieten übernommen oder Mietrückstände können ganz vermieden werden. In München bleibt das Kostenniveau stabil, was ebenso für die Wirksamkeit frühzeitiger, Präventionsarbeit und insbesondere eine intensive Nachbetreuung spricht.

Dortmund verzeichnet den stärksten Anstieg in 2024 (+69 %), liegt aber noch unter dem Mittelwert und dem Niveau von 2021.

Hinweise:
DD: n.v. - aufgrund Umstrukturierung der Fachanwendung
F: n.v. - Daten sind aus dem Fachverfahren nicht ermittelbar
DU: Aktuell keine Datenlieferung möglich
DO: Für das Jahr 2022 liegen keine Daten vor



Veränderung der absoluten Zahlen (Basiszahlen)

BaZa G1 _ Entwicklung Gesamtzahl der registrierten Neufälle												
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	1.499		1.309	1.681	1.858	1.895		5.081	4.033	2.054		809
2022		1.647	1.666		2.049	2.010		5.215	3.879	2.107		798
2023	1.749	1.465	1.682		2.125	2.073		5.313	4.327	2.144		830
2024	1.679	1.069	1.924		2.063	2.361		5.026	4.504	2.363		910
23 > 24	-70	-396	242		-62	288		-287	177	219		80
in %	-4,0%	-27,0%	14,4%		-2,9%	13,9%		-5,4%	4,1%	10,2%		9,6%

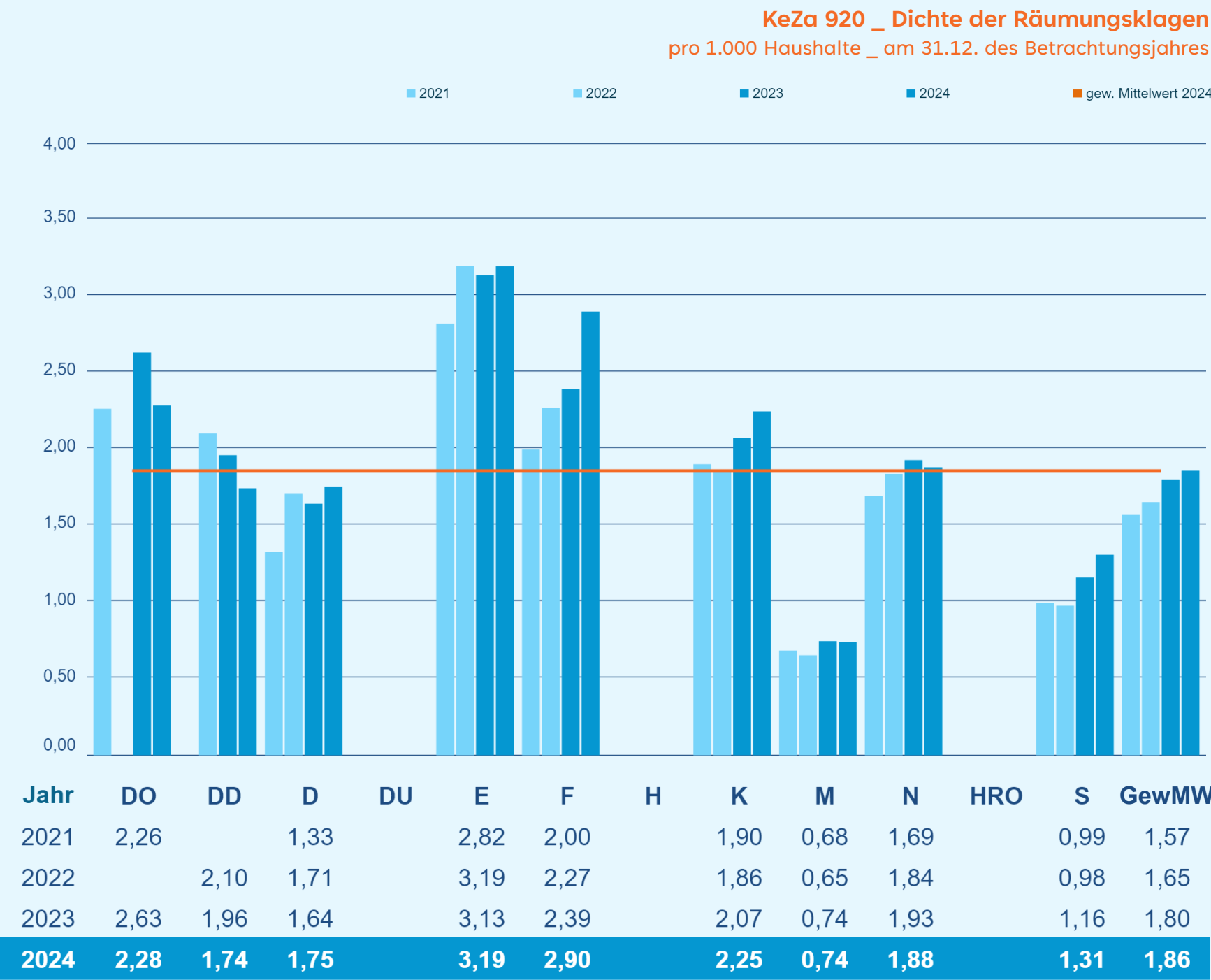
BaZa G3 _ Entwicklung der Gesamtsumme der Darlehen und Beihilfen gem. § 22 SGB II und § 36 SGB XII												
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	580.291		452.486	444.757	422.379	1.550.000		2.833.530	1.662.513	276.671		545.301
2022		390.399	443.178		393.123	1.313.204		2.907.896	1.247.265	352.729		406.207
2023	538.336	539.236	531.434		408.995	1.601.440		3.707.715	1.652.114	390.006		753.174
2024	487.859	491.640	491.293		342.595	1.872.380		3.666.053	1.707.226	490.375		831.580
23 > 24	-50.477	-47.596	-40.141		-66.400	270.940		-41.662	55.112	100.369		78.406
in %	-9,4%	-8,8%	-7,6%		-16,2%	16,9%		-1,1%	3,3%	25,7%		10,4%

BaZa 200_ Entwicklung der Haushalte gesamt nach HHGen am 31.12.												
Jahr	DO	DD	D	DU	E	F	H	K	M	N	HRO	S
2021	327.506	304.074	359.408	247.156	309.881	412.046	297.977	559.854	833.926	282.892	117.972	321.081
2022	315.875	307.464	364.513	251.087	311.405	417.632	306.140	568.345	846.058	288.413		323.418
2023	317.175	309.270	367.022	253.001	312.911	419.582	308.077	571.643	854.396	289.994	118.550	323.826
2024	318.360	312.021	369.530	252.683	313.843	422.386	310.397	573.221	863.334	291.392	120.518	326.001
23 > 24	1.185	2.751	2.508	-318	932	2.804	2.320	1.578	8.938	1.398	1.968	2.175
in %	0,4%	0,9%	0,7%	-0,1%	0,3%	0,7%	0,8%	0,3%	1,0%	0,5%	1,7%	0,7%

Die Analyse der Dichte der Räumungsklagen zeigt insgesamt teils gegenläufige Trends zwischen den beteiligten Großstädten. In Frankfurt ist ein deutlicher Anstieg der Klagen erkennbar (+21 %), der auf den besonders angespannten Mietmarkt sowie gestiegene Miet- und Lebenshaltungskosten zurückgeführt werden kann. Köln (+8 %) verzeichnet im Beobachtungszeitraum nur einen leichten Anstieg der Räumungsklagen, während die Zahlen in München weiterhin auf niedrigem Niveau verharren und keine gravierenden Ausschläge zeigen. In den Jahren 2022 und 2023 verzeichnete Dresden eine erhöhte Anzahl an Räumungsklagen, während sich im Jahr 2024 das Niveau auf den Stand vor der COVID-19-Pandemie einpendelte.

Lokale Rahmenbedingungen, wirtschaftliche Entwicklungen und rechtliche Besonderheiten (bspw. die Karenzzeit im SGB II) haben einen erheblichen Einfluss auf das Klageaufkommen. Besonders in Städten mit angespannter wohnungswirtschaftlicher Lage wirken sich präventive Beratungsangebote spürbar aus: Erfolgreiche Prävention kann dazu beitragen, eine steigende Klagedichte einzudämmen oder „abzufedern“.

Eine niedrige Dichte an Räumungsklagen reicht nicht als Erfolgswachweis; entscheidend ist der nachhaltige Wohnraumerhalt durch Prävention und besonders durch gezielte nachgehende Unterstützung. Letztere verhindert Rückfälle und reduziert Wiederkehrer. Dies macht Personaleinsatz auch fiskalisch lohnenswert, da bspw. Unterbringungskosten minimiert und Stabilität für Betroffene gesichert werden.



Fazit

Die Entwicklung der WNP in den beteiligten Großstädten ist weiterhin durch erhebliche Heterogenität und Dynamik geprägt. Frühzeitige, zielgerichtete Beratung und nachhaltige Prävention sind entscheidend, um sowohl die durch Prävention erreichten Personen als auch die durchschnittlichen Ausgaben pro Fall zu steuern. Zentrale fachliche Zielsetzung bleibt, Wohnungsverlust – insbesondere ordnungsrechtliche Unterbringung – zu verhindern; der Anteil mit Abgang in „behördliche Unterbringung“ liegt aktuell im Mittel bei nur 4,3 %. Investitionen in Beratungs- und Betreuungskapazitäten wirken sich somit nicht nur sozial, sondern auch im Sinne eines Social Return on Investment (SROI) aus: Sie können zu niedrigeren Mietschuldenhöhen und verringerten Unterbringungskosten führen, insbesondere wenn Familien mit Kindern betroffen sind. Der Personaleinsatz in Prävention und Nachbetreuung lohnt sich damit sowohl fachlich als auch fiskalisch, auch wenn regionale Wohn- und Arbeitsmärkte und daraus resultierende Trends divergieren. Eine vergleichende Analyse der Arbeitsprozesse in den Städten böte die Chance, Zusammenhänge zwischen Arbeitsweise und Kennzahlenentwicklung besser zu erkennen und erfolgreiche Praxis zu fördern.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen
BG	Bedarfsgemeinschaft
EGH	Eingliederungshilfe
ehem.	ehemalige
EW	Einwohner
GewMW	Gewichteter Mittelwert
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GSiAE	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
GVWG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzG	Hilfen zur Gesundheit

Abkürzung	Bedeutung
HzP	Hilfe zur Pflege
i.E.	innerhalb von Einrichtungen
Kap.	Kapitel
KdU	Kosten der Unterkunft
KV	Krankenversicherung
LB	Leistungsberechtigte/r
MW	Mittelwert
PG	Pflegegrad
PV	Pflegeversicherung
PSG	Pflegestärkungsgesetz
RLB	Regelleistungsberechtigte
SGB	Sozialgesetzbuch
üöTr	überörtlicher Träger
WG	Wohngemeinschaft
WNP	Wohnungsnotfallprävention

Erstellt für
12 große Großstädte der
Bundesrepublik Deutschland

con_sens-Projektteam
Dennis Döschner
Dana Privenau
Richard Voglmaier
Laura-Christine Fehse